

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntags täglich erscheinende
Blatt beträgt vierfachlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 15. August. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem bisherigen Kurfürstlich hessischen außerordentlichen Gefändten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, von Wilkens-Hohenau, den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten; dem Kaiserl. russischen Würdlichen Staatsrat Peter von Tschitschhoff den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten; dem Großherzoglich toscanischen außerordentlichen Gefändten und bevollmächtigten Minister am Kaiserl. österreichischen Hofe, Marquis Provenzali, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, und dem Sekretär Bargagli den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Adjutanten bei der 2. Kavalleriebrigade, Premierleutnant Freiherrn von der Goltz vom litauischen Dragoner-Regiment Nr. 1, und dem Wachtmeister Nekios vom litauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; endlich dem Landrat von Marischall zu Langenhalza die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürst. schwäbischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse, und dem im technischen Eisenbahnbüro des Handelsministeriums angestellten Geheimen Revisor Liebenow zur Anlegung des von des Kaisers von Russland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Der K. Landbaumeister Schaff zu Frankfurt a. O. ist zum K. Bauinspektor ernannt und demselben die Bauinspektionsstelle in Landsberg a. W. verliehen worden.

Der Baumeister Bachmann ist zum K. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle in Dirschau verliehen worden.

Angekommen: Der Generalmajor und Inspekteur der 7. Festungsin- spektion, Böcker, von Cannstadt.

Abgereist: Se. Exz. der Wirkliche Geheime Rath, Ober-Hof- und Hausmarschall und Intendant der K. Schlösser, Graf von Pückler, nach Königsberg i. Pr.

Bei der heute fortgesetztenziehung der 2. Klasse 124. Königl. Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 76,007. 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 39,028. 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 24,222; und 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 1507 und 11,533.

Berlin, den 14. August 1861.
Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 14. August Nachmittags. Der Kaiser empfing heute um 2 Uhr die beiden ungarischen Landtagspräsidenten im Beisein des Hofkanzlers Forgach, des Ministers Csierhazh und des General-Adjutanten Crenneville, nahm die Adresse entgegen und versprach Beantwortung derselben nach eingehender Würdigung.

Dresden, Mittwoch 14. August. Das heutige „Dresdner Journal“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Artikel der „Indépendance“, in welchem es heißt, daß der König von Sachsen den König von Preußen in Baden bestimmt habe, die Reise nach Chalons aufzugeben, seinem ganzen Inhalte nach auf Unwahrheit beruhe. — Gleichzeitig dementirt das Journal die den Minister Beust betreffende Angabe in der Münchner Korrespondenz des „Moniteur“ vom 12. d. und bemerkt, daß diese Korrespondenz nicht als Organ der deutschen Mittelstaaten betrachtet werden könne.

Southampton, Mittwoch 14. August. Die Königin Victoria, der Prinz-Gemahl, der König von Schweden, der Kronprinz von Preußen und die Lords Palmerston und Russell sind von Osborne hier eingetroffen, gehen nach Schloß Aldershot und werden Abends nach Osborne zurückkehren.

(Eingeg. 15. August 8 Uhr Vormittags.)

Wien, Donnerstag 15. August. Die heutige „Presse“ meldet: Gestern Nachmittags hat eine Ministerkonferenz stattgefunden, deren Ergebnis der Beschluss gewesen, den ungarischen Landtag aufzulösen. Das Reskript, welches diesen Beschluss dem Landtage mittheilt, dürfte in den nächsten Tagen erscheinen, und darauf ein Manifest an die Völker Ostreichs folgen.

Von der polnischen Grenze, Donnerstag 15. August. Bei der sogenannten Nationalfeier am 12. d. hat in Lublin eine bedeutende Volksdemonstration stattgefunden. Der Kommandirende wußte den Konflikt zu beseitigen, ohne daß Schlimmeres, als Verwundungen, vorkam.

(Eingeg. 15. August 11 Uhr 10 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 14. August. [Eine preußische Note an Kurhessen; die Opposition der Mittelstaaten gegen die Bundesreform; das Turnfest.] In jüngster Zeit ist mehrfach von einer Drohnote die Rede gewesen, welche von dem königl. Gesandten am kurfürstlichen Hofe zu Kassel daselbst im Namen der preußischen Regierung übergeben worden sei. Um den Charakter der gedachten Note, deren Bezeichnung als eine Drohnote jedenfalls eine ungenaue sein würde, richtig zu würdigen, erhebt ein Hervorheben der nachfolgenden Gesichtspunkte erforderlich. Preußen hat bekanntlich mehrfach, und namentlich in der Birkar-Depesche an seine diplomatischen Vertreter bei den deutschen Höfen vom 6. Juni 1860 es als die Aufgabe des Bundes erklärt, seine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten und namentlich auf deren Verfassungsverhältnisse auf das genaueste Maß der allseitig anerkannten Kompetenz zu beschränken. Mit demselben Rechte aber, wie Preußen einer Kompetenzwidrigen Ein- mischung der Bundesversammlung in die inneren Verhältnisse eines

Bundesstaates widerstrebt, mit demselben Rechte würden nicht nur die Souveräne der Einzelstaaten, sondern auch deren Ständeversammlungen ein Widerspruchrecht für den Fall erheben können, daß Preußen sich aktiv in die inneren Verhältnisse eines deutschen Bundesstaates einmischt. Preußen würde demnach z. B. nicht gegen ein Einrücken von Bundesstruppen zur Durchführung der von ihm für kompetenzwidrig erklärten Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860 und deren Konsequenzen in Kurhessen protestieren, und zu gleicher Zeit seine eigenen Truppen in den Kurstaat einrücken lassen können, um die dortigen Verfassungszustände auf der Basis der Verfassung von 1831 und des Wahlgesetzes von 1849 wiederherzustellen. Es wird dies einer weiteren Ausführung schwerlich bedürfen. Müssen nun aber auch die hier hervorgehobenen Grundsätze im Allgemeinen und insbesondere mit Rücksicht auf die preußische Birkardepeche vom 6. Juni 1860 als die maßgebenden bezeichnet werden, und folgt daraus zugleich, daß die obenerwähnte preußische Note nicht als Drohnote aufgefaßt werden kann, so versteht es sich doch andererseits von selbst, daß eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der Nichteinmischung der gedachten Art dann statuirt werden muß, wenn in einem unabhängigen Nachbarstaate solche Zustände herrschen, modurch die eigenen berechtigten Interessen eines anderen Staates gefährdet erscheinen müßten. Diese Ausnahme steht nach allgemeinen Völkerrechtsbegriffen fest und wurde seiner Zeit durch die berühmte Note Lord Castlereachs vom 19. Januar 1821 ausdrücklich anerkannt, indem es darin hieß: „daß keine Regierung mehr als die großbritannische geneigt sei, das Recht der Intervention für jeden Staat aufrecht zu erhalten, sobald dessen unmittelbare Wohlfahrt oder dessen Interessen durch die inneren Ereignisse eines anderen Staates gefährdet würden.“ Daß im ferneren Verlauf der kurhessischen Verfassungszustände dergleichen Ereignisse sich entwickeln könnten, welche die Interessen Preußens, zumal bei dessen geographischer Lage, gefährdet würden, wird wohl Niemand zu bestreiten vermögen. Wie ich nun, dies voraufgeschickt, höre, hat Preußen in der gedachten Note auf eine solche Eventualität und darauf hingewiesen, daß es in einem Falle der gedachten Art die Wahrung des Rechts mit der Wahrung seines eigenen Interesses verbinden würde. Eine solche Hinweisung und der damit verbundene Rath an die Kurhessische Regierung kann nun, aber weder mit dem Ausdruck einer Drohung bezeichnet noch darin irgend eine unzulässige Einwirkung auf die inneren Verhältnisse eines souveränen Bundesstaates gefunden werden.

Man hat die jüngste Anwesenheit des Königs von Sachsen am Hofe zu Stuttgart mit der angeblich sich vorbereitenden Annäherung der Mittelstaaten an Preußen in Verbindung bringen wollen. So erfreulich nun auch im allgemeinen deutschen Interesse eine solche Annäherung sein würde, so widersprechen doch alle Thatachen einer solchen Annahme. Die Opposition der Mittelstaaten z. B. gegen die preußischen Vorschläge zur Revision der Bundeskriegsverfassung hat eben so wenig nachgelassen, wie der direkte und indirekte Widerstand derselben gegen die von Preußen beauftragten Maßnahmen zum Schutz der deutschen Küsten. Hat doch das „Hannoversche Tageblatt“ noch kürzlich in einem inspirirten Artikel die Stütze gehabt, zu behaupten, Preußens Antrag, daß die Erholungslinie der Bundesstaaten in gewissen Fällen auch außerhalb des betreffenden Bundesstaates verwandt werden könnten, sei darauf berechnet gewesen, die deutschen Staaten von ihren eigenen militärischen Hülfsmitteln zu entblößen, um sie bei passender Gelegenheit — anknüpfen zu können. Auch was die Wiener konstitutionelle Korrespondenz von einer Erklärung des Grafen Nechberg meldet, österreichsweise die frühere Opposition gegen die preußischen Bundeskriegsverfassungs-Reform-Vorschläge aufgegeben zu wollen, ist nichts als eine völlig unbegründete Behauptung. Österreich bildet vielmehr bis jetzt noch den eigentlichen Krystallisationspunkt, an dem die Oppositionsstrahlen der Mittelstaaten in der gedachten Beziehung anschließen, um mich eines Vergleichs aus der Naturlehre in einer naturwidrigen Angelegenheit zu bedienen. — Die liberale und vertrauensvolle Art und Weise, mit der die Regierung auf persönliche Anregung des Königs sich dem nun beendeten Turnfeste gegenüber verhalten, hat ihre guten Früchte getragen, und ein inniges und vertrauensvolles Anschließen aller liberalen Fraktionen an die Regierung zur Folge gehabt, eine Thatache, die bei den bevorstehenden Wahlen ihren günstigen Einfluß zu äußern nicht verfehlten kann. Zugleich ist durch jenes Verhalten und das wahrsch. tatk. Bemühen des interimistischen Polizeipräsidienten Berlins, Herrn v. Winter, und aller Organe der Exekutivepolizei bei dem Turnfeste das bisherige schroffe Verhältnis zwischen der beständigen Polizeiverwaltung und der Einwohnerschaft auf die einfachste Weise beseitigt. Es hat sich auch hier wieder die alte Wahrheit bewährt, daß Vertrauen wiederum Vertrauen erweckt.

(Berlin, 14. August. [Vom Hofe; Tage nachrich- ten.] Im Schlosse Sanssouci werden die baulichen Einrichtungen beschleunigt, damit Alles fertig ist, wenn die Königin Elisabeth Mitte September von ihrer Besuchs- und Badereise heimkehrt. Bekanntlich werden einige Gemächer für den Winteraufenthalt eingerichtet, da die hohe Frau sich nicht dazu entschließen kann, während der Wintermonate im Schloss zu Charlottenburg zu wohnen. Der Prinz Karl hat seine Abreise nach Missroy verschoben und wird wahrscheinlich Potsdam nun nicht eher verlassen, als bis der Kronring wieder zurück ist. — Der Prinz Adalbert tritt seine Inspektionsreise und Seefahrt an, sobald die Leiche seines Sohnes hier angekommen und auf dem Invalidenkirchhofe beigesetzt ist. Die Leiche, in deren Begleitung sich bekanntlich ein naher Verwandter, der Lieutenant zur See Elsner, befindet, wird in diesen Tagen aus

Alexandrien hier eintreffen. — Mit dem Minister des Innern, Grafen Schwerin, ist auch der Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler nach Königsberg abgereist, um in Gemeinschaft mit dem Geh. Oberbaudrath Stüler dort die Anordnungen für die Krönungsfeierlichkeiten zu treffen. Graf Pückler will spätestens am Sonntag zurückkehren, darauf nach Schloß Benrath am Rhein und später zum Könige nach Ostende gehen. Am Sonntag erwartet man auch den Staatsminister v. Auerswald von Schloben in Preußen zurück; derselbe gedenkt jedoch hier nur zu übernachten und sich dann sofort zum Könige zu begeben. Wie ich höre, wollen die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in der Provinz Preußen die gegenwärtige Anwesenheit des Grafen Schwerin zu einer Zusammenkunft benutzen. — Der französische Bevollmächtigte de Clercq, welcher in den letzten Tagen einen Ausflug gemacht hat, ist heute hier wieder eingetroffen und macht Mittags den Mitgliedern der Kommission für den Handelsvertrag mit Frankreich seine Besuche. Zum Diner war Herr de Clercq bei dem französischen Geschäftsträger Baron Bécastel. Morgen Vormittag begeht die französische Gesellschaft mit den hier anwesenden Landsleuten die Feier des Napoleonstages durch einen Gottesdienst in der St. Hedwigskirche. — Der am 10. d. Mts. im Bade Brückau erfolgte Tod des Dr. Stahl hat auch in den Kreisen große Theilnahme gefunden, die nicht zu seinen Parteigenossen zählen. Man lädt seinen Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren und bedauert aufrichtig seinen frühen Heimgang. Seine Leiche wird in diesen Tagen hier ankommen und soll dieselbe auf dem Matthäikirchhofe neben dem Grabe des Kultusministers von Raum, mit dem er im Leben innig verbunden war, ihre Ruhestätte erhalten. Zum Leichenbegängniß werden auch viele Mitglieder des Herrenhauses nach Berlin kommen. — Gestern Abend ist hier auch der Landforstmeister v. Schönfeld im Alter von 60 Jahren am Schlaganfall verstorben. Derselbe war auf allen Jagden ein Gesährte des Prinzen August von Württemberg. — Heute haben uns die lebten auswärtigen Turner verlassen. Der Abschied von Berlin war ein sehr herzlicher. Auf dem Anhalter Bahnhofe brachten sie der Stadt Berlin noch ein Hoch.

— [Agitation gegen Preußen.] Seitdem es feststeht, daß ein Besuch unseres Königs zu den militärischen Übungen der französischen Truppen im Lager von Chalons nicht stattfinden wird, beeilen sich die französischen Blätter, die politische Lage Preußens als eine sehr bedenkliche darzustellen und im Hintergrunde den Gedanken durchblicken zu lassen, daß eine größere Annäherung an Frankreich allein geeignet sein würde, Preußens Bestand zu sichern. So schreibt das „Journal des Débats“ vom 7. August: die allgemeine Lage Europa's erfüllt unsere Regierung mit den lebhaftesten Besorgnissen, daß in Europa eine ganz neue Ordnung der Dinge hervorbrechen würde. Sie habe sich von Russland entfernt, ohne Österreich näher zu treten und auch die Hoffnung auf eine intime Allianz mit England sei nicht in Erfüllung gegangen. Dazu komme, daß Preußen zu einem Kriege nicht genügend vorbereitet sei. Als Schreckmittel wird sodann eine Allianz Frankreichs mit Schweden in Aussicht gestellt. Finnland solle Russland abgenommen und Schweden überwiesen, das Petersburger Kabinett außerdem durch die Agitation in Polen in Schach gehalten werden, um, was freilich der Wiener Politiker des „Constitutionnel“ in Nr. 370 nicht deutlich genug hervorhebt, so Preußens russischen Unterstützung zu beraubten. Dieser schreibt die unterbliebene Reise unseres Königs nach Frankreich dem Einfluß Österreichs zu, welches zu der Konzeßion einer Volksvertretung am Bunde und zu der Reform der Bundeskriegsverfassung bereit sei, wenn die Reise nach Chalons wegfallen. Auch der „Moniteur“ behandelt in Nr. 222 in einem Schreiben aus München die Küstenschutzfrage, namentlich den Flottenbau mit Achselzucken und gedenkt der Braunschweiger Erfolge als einer Verlegenheit für Preußen. Wie groß diese sein muß, belehrt uns die „Berlingsche Zeitung“ in Kopenhagen, welche sehr ernst die Erklärung abgibt, daß Dänemark eine Vergrößerung Preußens nicht dulden werde. Man sieht, die Agitation gegen Preußen ist überall sehr rege, Nationalpolitik, Revolution und Bündnisse werden drohend in der Ferne gezeigt, um die Gefahren einer Einigung der deutschen Regierungen recht begreiflich zu machen. Dies Treiben würdigen wir nach Gebühr, d. h. legen darauf kein Gewicht. (Sp. 3.)

— [Entscheidung.] Das Justizministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, wonach die bei den Staatsbehörden beschäftigten sogenannten Büroleitungen, welche zur Errichtung von Kommunalabgaben herangezogen werden, ihre angebliche Befreiung von denselben auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nicht im Rechtswege, sondern nur im Wege der Beschwerde geltend machen können.

— [Anstellung gedienter Militärs.] Dem Vernehmen nach soll bei der Regierung jetzt die bestimmte Absicht vorwalten, in den gesamten Militärverwaltungszweigen die Annahme von auf das Beamtenavancement eintretenden Civilsupernumeraren nicht mehr zu gestatten, sondern diese sämmtlichen Beamtenstellen in Zukunft ausschließlich nur noch mit gedienten Militärs zu besetzen. In den letzten 10—12 Jahren war bekanntlich von dieser an sich allerdings schon weit älteren Bestimmung vielfach abgewichen.

— [Ausgeführt Bauwerke während der Regierung Friedrich Wilhelms IV.] Die während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. ausgeführten Militärbauden einen nur geringen Theil der Bauwerke überhaupt, welche in den Jahren 1840—1860 theils begonnen, theils ausgeführt wurden. Aus den Staatsmitteln oder mit Hülfe derselben erstanden.

Kirchen- und Pfarrbauten: gegen 300 neue oder mit wesentlicher Vergrößerung umgebaute Kirchen, darunter viele mit neu gegründeten Kirchspielen; 130 Restaurationsbauten an alten Kirchen, Burgs- und Schlossgebäuden, Thoren; 600 Pfarrhäuser. 2) An Bauten für Unterrichtswesen: daß bald vollendete Universitätsgebäude zu Königsberg, 3 Kliniken, 2 Bibliotheksbauten, 3 Anatomiegebäude, 2 chemische Laboratorien, 16 Gymnasien und Real Schulen, 17 geistliche und Schullehrerseminare, 1900 Landshäuser, 2 landwirtschaftlich höhere Lehranstalten. 3) 4 große Krankenhäuser, Irren- und Pflegeanstalten. 4) 16 größere Gerichtsgebäude, 5 große Strafanstalten und Gefängnisbauten, kleinere ungerechnet. 5) 3 Hauptpostämter und eine große Zahl von Erweiterungsbauten bestehender und Neubauten kleiner Postämter. 6) 12 größere Steuergesellschaften und Magazin. 7) Einige hundert neue Forsthäuser. 8) Die große Zahl von Bauten auf den Domänen, Gestüten und Remontevorwerken ist kaum annähernd anzugeben. Die neuen Aufbaue der Domänengebäude zu Borsnitz und Borsnitz zeichnen sich durch ein sehr gefälliges Aussehen aus. 9) Die Meilenzahl der Eisenbahnen wurde von $9\frac{1}{4}$ auf 768 mit einem Anlagekapitale von $375\frac{1}{4}$ Millionen Thalern vermehrt; außerdem blieben 39 Meilen im Bau. 10) Die der Chausseen von ca. 1500 Meilen auf 3450, also Zuwachs ungefähr 2000 Meilen. 11) Auf die Unterhaltung, Verbesserung und Vermehrung der Bauanlagen für die Schifffahrt wurde jährlich fast 1 Million Thlr. verwendet, dabei auch das landwirtschaftliche Interesse sorgfältig wahrgenommen. Unter diesen sind hervorzuheben: die ausgedehnten Bauten am Rhein, an der Weichsel, Elbe und Oder mit Rücksicht auf Schutz oder Bewässerung der Niederallagen, daneben die Ent- und Bewässerungsanlagen in der Luchelschen Haide, an der Elster, Warthe und anderen Flüssen; die Schiffsbarmachung der Saar, Lahn und Ems; die Kanäle im Weichbild von Berlin, zwischen Berlin und Spandau, bei Kleve zur Verbindung der Kleve mit dem Rhein, der Haffkanal, die im Bau begriffene Verbindung der oberländischen Seen in Preußen; die großen Brücken über die Weichsel, Nogat und den Rhein, die Ruhrbrücke bei Mülheim, die Trajektanfahrt bei Nuhort u. A.; die Flusshäfen zu Nuhort und Minden; die Verbesserung der Häfen von Kolberger-Münde, Rügenwalder-Münde, Stolpmünde, Neufahrwasser, Memel und Pillau; der begonnene Neubau an der Jade; dabei wurde die Zahl der Leuchttürme mit den besten Einrichtungen bedeutend vermehrt.

— [Rein Schleswig-Holstein.] Am 16. März d. J. ist in Bukarest der aus Hadersleben gebürtige Sattlergesell Karl Johann Lyngé gestorben. Dessen Papiere wurden in Ermanung eines Vertreters der dänischen Regierung durch das preußische Generalkonsulat dafelbst nach Berlin eingereicht und dem königlich dänischen Ministerium zur weiteren Beranlassung übermittelt. Da jedoch das Pfarramt in Bukarest sich in dem Todtenschein des Lyngé des Ausdrucks: aus Schleswig-Holstein gebürtig, bedient, hat das dänische Ministerium sich außer Stande erklärt, dies Dokument an die betreffende Behörde zu befördern und dasselbe deshalb remittirt. (A. P. 3.)

Elberfeld, 13. August. [Höhere Webeschule.] Mit dem Monate Oktober beginnt die höhere Webeschule zu Elberfeld einen neuen Lehrgang. Es wird nicht ohne Interesse sein, den Zweck dieser Anstalt aus ihren Einrichtungen zu ersehen. Die Schule hat drei Abtheilungen: die erste und Hauptabtheilung, welche den eigentlichen Webearrangement umfaßt, lehrt in der unteren Klasse die Webematerialien kennen, die Dekomposition glatter und gemusterter Gewebe, praktisches Weben, freies Handzeichnen und Malen, und in der oberen Klasse die Veredelung der Materialien und Gewebe, die Komposition und Fabrikation glatter und gemusterter Gewebe, Zeichnen und Malen, besonders Komponierung von Mustern. Auch steht den Zöglingen dieser Abtheilung der Besuch der Vorträge über Physik und Chemie frei. Die zweite Abtheilung (für Fabrikmustzeichnen) lehrt in der unteren Klasse Zeichnen und Malen mit Rücksicht auf Weberei, Druckerei und verwandte Fächer und in der oberen: selbständige Darstellung von Mustern für diese Industriezweige. Die dritte, chemische Abtheilung lehrt in der unteren Klasse die gesammte organische Chemie, die technische anorganische Chemie, die Drogenkunde, die quantitative und qualitative Analyse der technisch-wichtigen Körper und die hierher gehörigen Theile der Physik; und in der oberen Klasse mit besonderer Rücksicht für künstliche Färber, Drucker, Bleicher, Farbwaren-Fabrikanten und Droguisten: die Lehre von den Farbendrogen und Farbstoffen, analytische Chemie, Physik, die Theorie der Färberei und der damit zusammenhängenden Operationen, verbunden mit praktischen Versuchen. Die Anstalt besitzt alle nötigen Lehrapparate in reicher Auswahl, Webestühle aller Art, Muster von Geweben aus allen Zeiten und Ländern und große Sammlungen von Vorlebblättern und Modellen. Der Unterricht in der oberen Klasse der ersten Abtheilung dauert $\frac{1}{2}$ Jahr, in allen übrigen Klassen ein ganzes Jahr. In der zweiten Abtheilung werden für Hospitanten, welche den Tag über anderweitig beschäftigt sind, zwei Mal in der Woche besondere Vorträge gehalten. (B. 3.)

Oestreich. Wien, 13. August. [Die ungarische Adresse.] Wir theilen zur Charakteristik des Tons und Ausdrucks der neuen Adresse des ungarischen Landtages hier von dem übermäßig langen Schriftstück nur den Schluss mit, der zugleich das ganze Raisonnement in eine Reihe von Erklärungen zusammenfaßt und folgendermaßen lautet:

„Ew. Majestät erklärt bestimmt, daß Ew. Majestät einen Theil unserer geheiligten Rechte nicht anerkennen, auch in Zukunft nicht anerkennen werden, und sich zu deren Anerkennung auch nicht persönlich verpflichtet halten; Ew. Majestät erklärt auch, daß, so lange wie die Gelege nach der Verordnung des kaiserlichen Diploms nicht neuordnungs prüfen, und nicht modifizieren, und einen Theil derselben nicht auslösen, das Krönungsdiplom nicht der landständlichen Berathung unterzogen werden könne. Ew. Majestät haben die vom Gesetz vorgeschriebene Ergänzung des Landtags, ohne welche wir uns in keine Bildung von Gelegen und in keine Beratungen über das Krönungsdiplom rechtlichen lassen können, an die Bedingung geknüpft, daß der nicht ergänzte Landtag zuerst die Verordnungen des kaiserlichen Diploms und des Patenten erfüllen solle und hierdurch die Verfassung des Landes in ihrem Wesen umgestaltet, die bereits faustionierten 1848er Gelege, den Prinzipien jenes Diploms und Patenten anpassend, modifizieren und beziehungsweise auslöschen soll, über welche allgemeine Angelegenheiten thun und mit Verlegung der gesetzlichen Rechte derselben. Die Regierung Ew. Majestät regiert gegenwärtig nicht im Einklang mit der Verfassung, die verfassungsmäßigen Organe der inneren Verwaltung werden durch absolute Macht in ihrem Vorzeichen gehindert und dabei wirken zugleich die verfassungswidrigen Beamten der absoluten Macht; die ohne allen

Einfluß des Landtages festgestellten drückenden direkten und indirekten Steuern werden gefordert und mit bewaffneter Gewalt eingetrieben. Die höchste Regierung des Landes aber ist weder in Bezug auf Form, noch in Hinblick ihres Vorgehens gesetzmäßig. Wir finden daher genötigt, als Vertreter der Nation mit tiefster Achtung und zugleich mit jener Aufrichtigkeit, die wir Ew. Majestät, dem Vaterlande und uns selbst schuldig sind, zu erklären, daß wir an der pragmatischen Sanktion und an allen zu derselben gehörigen Bedingungen ohne irgend welche Ausnahme festhalten, und nichts, was ihr in irgend einem Theile widerstrebt, als konstitutionell betrachten und annehmen können. Wir halten uns fest an die konstitutionelle Selbständigkeit des Landes, und können daher in Beziehung der Erbändern keinen anderen Verband anerkennen als jenen, der in der pragmatischen Sanktion aufgestellt ist. Wir können das am 20. Oktober herausgegebene Kaiserliche Diplom und die auch auf Ungarn beabsichtigte Ausdehnung des Patenten vom 26. Februar d. J. nicht annehmen, und wir können auch den Inhalt derselben weder zur Grundlage unserer Verhandlungen nehmen, noch als für Ungarn verpflichtend anerkennen. Wir protestieren feierlich dagegen, daß der Reichsrath über Ungarn in welch' immer Beziehung irgend welche gesetzgebende und verfügende Gewalt haben könne, und erklären, daß wir in denselben keine Vertreter senden werden, und indem wir alle solche Wahlen, die außerhalb des Reichstages etwa zu diesem erfolgen könnten, sowie auch die Annahme solcher Wahlen als eine Verleugnung unserer Verfassung erklären, erkennen wir nicht an, daß die auf diese Weise Gewählten Ungarn in irgend welcher Beziehung vertreten können. Nachdem über Ungarn und dessen Recht außer dem Willen des gesetzlichen Königs und dem verfassungsmäßig vereinigten Willen der Nation Niemand mit Recht verfügen kann, so erklären wir hiermit, daß wir die auf Ungarn und die verbundenen Theile bezüglichen Verordnungen des Reichsrathes für verfassungswidrig und ungültig betrachten müssen, daß wir keine Last, keine Pflicht, welche der Reichsrath begründet, kein Ansehen, dessen Aufnahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu welchem er seine Einwilligung ausspricht, in Bezug auf Ungarn für verfassungsmäßig und demzufolge für bindend anerkennen, und daß wir genötigt sein werden, das jederzeit als ohne Einwilligung des Landes unrechtmäßig geschehen zu betrachten. Wir erklären, daß wir das konstitutionelle Recht der Nation, welchem gemäß sie über ihre eigenen Steuern und ihr Militär stets auf ihrem eigenen Reichstag verfügt, auch ferner unverletzt erhalten wollen, und in die Übertragung derselben auf den Reichsrath niemals einwilligen. Wir halten uns fest an jenes konstitutionelle Recht des Landes, demzufolge die gegebenen Gewalt, sowohl neue Gesetze zu schaffen als auch bereits sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstag zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als konstitutionell ansehen, gar keine Oktoroyierung annehmen, und können auch nicht anerkennen, das sanktionierte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben

geschehen hat. Die Voruntersuchung geschah unter der Anschuldigung des vollendeten Mordversuches und damit eines hochverrätlerischen Angriffes auf die deutsche Bundesverfassung. Es steht nun dahin, ob der Staatsanwalt seine Anklage ebenso stellen und formuliren, oder aber sich nur auf die Anklage wegen des vollendeten Mordversuches beschränken wird. Von vielen Seiten glaubt man nur das Letztere annehmen zu dürfen, und zwar um so mehr, als Beckers wahnstönniger Frevelmuth so weit geht, daß er in seinen Ausführungen Alles aufliest, um auch unter der Anklage des Hochverrathes vor die Affisen gestellt zu werden, und sich schon wörtlich dahin geäußert hat, er wolle lieber auf dem Schafott, als im Zuchthause sterben. (A. V. 3.)

Frankfurt. a. M., 13. August. [Der Jubiläumstag der deutschen Turnerei], sagt das „Frankf. T.“, scheint überall im Vaterlande, wo nur immer ein Turnverein besteht, ein Festtag gewesen zu sein, denn von überall her drängen sich die Nachrichten, daß man in einfach würdiger Weise Fahns und der Jugend auf der Hasenheide gewachte, die sich um ihren treuen Führer schaarte, sich zu kräftigen für den Kampf der Vaterlandsbefreiung. Leiter und Schwert, könnte man fast sagen, vereinigten sich vorgestern hier in Frankfurt zur Begehung des Festes der Einweihung des ersten Turnplatzes in Berlin. Um 2 Uhr setzte sich der aus 14 Turnvereinen Frankfurts und der Umgegend gebildete Festzug, dem sich noch unter Liederkranz und das Neubüche Quartett angeschlossen, von der Schönen Aussicht nach dem Oberforsthause mit fliegenden Fahnen, bei welchen die deutsche Farbe vorherrschte, in Bewegung. In der Nähe des Forsthause war eine Fahnenburg erbaut, von der herab Sch. Hofrat Dr. med. Stiebel, einer von den wenigen noch übrig gebliebenen Turnern von der Hasenheide, nach Absingung des „Bundesliedes“ eine kräftige Anrede an die Turner hielt. Turnübungen, Gefänge und Spiele wechselten darauf bis zum späten Abend miteinander ab.

Großbritannien und Irland.

London, 12. August. [Tagesnotizen.] Das russische Geschwader, bestehend aus den Schraubenkorvetten „Bojaran“ und „Woywoda“ und dem Aviso-dampfer „Djegent“, lief vorgestern von Plymouth in Spithead ein und wechselte mit der Garnisonsbatterie die üblichen Salutschüsse. — Der Erzherzog Maximilian beabsichtigt dem Vernehmen nach diese Woch Southampton zu besuchen und die dortigen Docks zu besichtigen. Dieser Besuch soll damit zusammenhängen, daß die österreichische Regierung eine Postdampfschiffahrt zwischen England und Triest einzurichten denkt. Der Gemeinderat von Southampton hielt vorgestern eine Versammlung, um Vorlehrungen für den angemessenen Empfang des erlauchten Gastes zu treffen. — Der „Globe“ ist zur Erklärung ermächtigt, daß die Mittheilung, wonach Admiral Milne über die Ungläublichkeit der Blokade der amerikanischen südl. Häfen berichtet haben soll, der Begründung entbehrt. Es sei über die Blokade gar kein Bericht auf amtlichem Wege eingelaufen. — Der Dampfer, der am Sonnabend nach Indien ging, nahm wieder 1000 Pfund für den Verein gegen die Hungersnoth nach Bombay und Kalkutta mit. London, Liverpool, Edinburg, Manchester und Dublin haben zusammen an freiwilligen Gaben 112,435 Pf. 17 Sh. nach Indien gesetzt. Über die Verwendung dieser Gelder meldet die „Bombay-Gazette“ vom 12. Juli, daß in Delhi allein 10,000 Leute täglich mit gefochter Speise versorgt werden, ungefähr 1000 arme Witwen erhalten eine wöchentliche Geldunterstützung und 1000 Rupien werden monatlich an verschämte Arme vertheilt. Ungefähr 16,000 Personen werden in Agra, Delhi und anderswo mit Arbeit versehen; aber in Peshawar soll die fortwährend steigende Noth ganze Dörfer entvölkern. — Die Summe von nahe an 4000 Pf. Sterl. ist auf dem Wege der Subskription aufgebracht worden zu dem Zwecke, dem General Sir James Outram in irgend einer Form die Anerkennung für die von ihm dem Lande geleisteten großen Dienste und die Achtung, welche man vor seinem Charakter hegt, zu bezeigen. — Das Neuterritorial Bureau berichtet aus Melbourne, 25. Juni: „Die Nachrichten aus Neuseeland lauten höchst düster. Der Aufruhr greift unter den Einheimischen um sich. Der Gouverneur hat eine zum Gehorsam auffordernde Proklamation erlassen. Heale's Ministerium hat eine Niederlage erlitten und an das Land appelliert. Seit Abgang der letzten Post wurden 89,645 Unzen Gold verschifft.“ — Wie dasselbe Bureau aus Schanghai, 19. Juni, meldet, waren die Beziehungen Englands zu China und Japan befriedigend.

Frankreich.

Paris, 12. August. [Frankreich und die römische Frage.] Die „Gazette de France“ sieht sich veranlaßt, auf die Anfrage des „Sécu.“, was die klerikalen Journale wohl zu dem Artikel des „Constitutionnel“ sagen möchten, folgendes zu erwiedern: Wir sind nach der Türkei gegangen, um die Territorialintegrität des Sultans aufrecht zu erhalten und seine Unabhängigkeit als Souverän zu vertheidigen. Abdul Medschid hatte einen den Christen günstigen Hatti-Humayum versprochen; er hat nichts gegeben, und dennoch feiern die offiziösen Blätter darum, beim Allah! nicht weniger den Sohn des Propheten. Wir haben in Piemont die Integrität, und noch etwas mehr, des sardinischen Gebietes vertheidigt. Dafür hat Victor Emanuel fortwährend der offiziellen Politik der kaiserlichen Regierung entgegengearbeitet; er hat die mit Frankreich und Destrach abgeschlossenen Verträge zerissen, und dennoch sind die offiziösen Blätter voller Liebe für den Galantuomo. Wir haben in Syrien unsern Schutz über Bevölkerungen ausgebreitet, welche zu beschützen wir die Pflicht hatten. Wir sind mit der Überzeugung aus Syrien zurückgekehrt, daß wir die Maroniten neuen Gemeinden ausgesetzt zurücklassen, wie Herr Thouvenel in seiner dem Senate verlesenen Depesche erklärt, und die offiziösen wie die revolutionären Blätter sind voller Zuversichtlichkeit gegen die Mächte, welche uns diese Schlappe bereitet. Gegen den Papst allein lehren sie das übertriebene Nebelwollen. Der Papst soll, nach ihrer Ansicht, für die ganze Welt zahlen. Bei jedem Einfall, bei jedem Att der Konfession, welchen die Revolution sich heraussnimmt, legen sie ihre Entrüstung über die Unduldsamkeit des Papstes an den Tag, der sich zu beklagen wagt und im Namen der begründeten Rechte, so wie der alte Gesellschaften beherrschenden Prinzipien, die Autorität wieder beansprucht, die man ihm entzieht. Man hat dem Papst die Romagna durch einen Freibeuterhandstreich geraubt; man ist ohne Kriegserklärung in seine Staaten eingefallen; man bedeutet ihm jeden Morgen von Turin aus, daß er keine weltliche Macht abzugeben habe, und wenn er die Genehmigung

aller dieser Usurpatoren verweigert, so schreit man gegen seine „unerträglichen“ Ansprüche und heißt die öffentliche Meinung gegen den „eigenständigen“ Souverän auf. Genug hiermit der Gründe! Es reicht anstatt jedes Grundes hin, die Karte des Kirchenstaates am Tage der Lösung der römischen Frage zu entwerfen, und mit der Karte der Staaten, welche der heilige Vater am Tage nach unserem Siege unter den Mauern Romas besaß, zu vergleichen.“

— [Tagesbericht.] Der Kaiser hat dem General v. Willisen den Großorden der Ehrenlegion verliehen. — Fürst Metternich scheint die Lage der Dinge noch nicht sehr schlimm zu halten. Zum wenigsten geht derselbe in acht Tagen, und zwar auf vier Wochen, zuerst nach dem Johannisberg, dann nach Wien und zuletzt auf seine Güter in Böhmen. Ende September soll er wieder in Paris zurück sein. — Zu der morgen stattfindenden feierlichen Eröffnung des Boulevard Malesherbes ist die ganze Nationalgarde kommandiert; sie soll Spalier bilden, wie auch bei Gelegenheit der Eröffnung des Boulevard de Sébastopol. — Der Orden der Ehrenlegion für die Landwirthschaft, der am bevorstehenden Kaisertage gegründet werden soll, besteht aus einem von einem silbernen Strahlenkrone umgebenen Perlmuttstern, der auf einer Seite das Bild des Kaisers, auf der anderen landwirtschaftliche Geräthe zeigt, und wird an einem blauen mit rothen Streifen eingesetzten Bande getragen. — General Beaufort d'Hautpoul soll in einer Mission nach Italien gehen. — Das neu zu gründende Reserve-Geschwader wird aus zehn Schiffen bestehen und von Unter-Admiral Fourichon befehligt werden. — Die Nachrichten aus Russland beschäftigen unsere politischen Zirkel in großem Maße. Man weiß nicht recht, was aus den verwickelten Ereignissen zu machen ist. Zu bestätigen scheint sich die Existenz eines Komplotts bei Hofe und die Großfürstin Helene, sagt man, soll in Gesellschaft mehrerer anderer großen Damen in die Verbannung geschickt werden. — Der Seinepräfekt Haussmann und der bekannte Dr. Beron sind zu Kreuzen der Ehrenlegion ernannt worden. Auch dem Maler Gustav Riccau war das Kreuz der Ehrenlegion zugeschlagen, der geniale Künstler wies jedoch die Auszeichnung von sich. Wir erwähnen diese Thatache schon der Seltenheit wegen. — Wir haben nach der „Allg. Blg.“ irrite Angaben über den Marquis de Flers gebracht (s. Nr. 184). Dieser hat, wie der „A. B.“ geschrieben wird, früher für die „Indépendance Belge“ geschrieben und er stand auch mit dem „Journal de Genève“ in Verbindung. Niemals aber schrieb er für die Kreuzzeitung und noch weniger für die „Étoile Belge“, wie das schweizer Blätter behaupten. Herr de Flers, welcher Rechnungsbaud ist, hat seit einem Jahre die genannten Korrespondenzen seinem Sohne übergeben. Es ist nicht wahr, daß er nach Magas gebracht worden, er befindet sich auf seinem Landgute Château de cour sur Loire. Er hat niemals ein Korrespondenz-Bureau gehalten, man hat keinerlei verdächtige Papiere bei ihm vorgefunden und er steht auch in keinerlei Verbindung mit Claremont. Es ist bisher von keiner gerichtlichen Verfolgung die Rede und nicht einmal von einer Disziplinarstrafe. Die Regierung wird wohl nicht am Vater die orleanistischen Sympathien des Sohnes rächen wollen?

— [Der Kassationshof und der Klerus.] Die Entscheidung des Kassationshofes in dem Prozeß des Abbé Chemeau zu Arailas ist in diesem Augenblicke von besonderer Wichtigkeit. Dieser Priester war in den beiden ersten Instanzen wegen mehrerer in der Ausübung seiner geistlichen Funktionen begangener Vergehen zu zweijähriger Einsperrung verurtheilt worden, und er hatte sich demzufolge an den Kassationshof gewandt, behauptend, daß die Staatsanwaltschaft nicht berechtigt sei, von Amts wegen einen Priester wegen solcher Vergehen zu verfolgen, ohne vorläufigen Rekurs an den Staatsrath, dessen Sache es sei, zu bestimmen, ob die Sache wichtig genug, um vor die ordentlichen Gerichte gebracht zu werden, oder ob sie auf administrativem Wege (appel comme d'abus) auszufragen sei. Der Kassationshof hat ihm jedoch Unrecht gegeben und dahin entschieden, daß der Staatsrath nur für die „abus simples“, welche eine Disziplinarstrafe nach sich ziehen, kompetent, und daß es die Pflicht der Staatsanwaltschaft sei, jedes „délit“ vor den Zuchtpolizeigerichten zu verfolgen. Prinzipiell scheint diese Entscheidung mit dem Gesetze des J. X., auf das sich der Kassationshof bezieht, im Einklang zu stehen; nur aber wurde damals die „einfache Kritik eines gouvernemantalen Aktes“ noch nicht als „délit“ betrachtet, wie es seit dem bekannten Zirkular des Justizministers Delangle der Fall ist (unter den „Vergehen“ des Abbé Chemeau befindet sich auch das einer solchen Kritik), und da nichts leichter ist, als jede mehr oder weniger mißliche Neuformung über politische Männer und Dinge als eine „Kritik des Gouvernement“ darzustellen, so stellt die Entscheidung des Kassationshofes es der Regierung ganz anheim, in allen Fällen von der verhältniswerten Gesetzgebung des appel comme d'abus Umgang zu nehmen und die hohen und niederen Mitglieder des Klerus auf die Bank des Zuchtpolizeigerichtes zu setzen. (N. P. 3.)

— [Cauchois-Lemaire.] Vorgestern ist Herr Cauchois-Lemaire, einer der ältesten Repräsentanten des Liberalismus der Restauration, dessen Name das Muster der Opposition-Journalisten jener Zeit geblieben ist, begraben worden. Er führte den Kampf gegen die Restauration seit 1814 mit der Gründung des „Main-Taun“ an, der eine Art von politischer Figaro war. Sein Journal wurde unterdrückt, erschien aber wieder unter andern Titeln bis zu dem Augenblick, wo er, um der Ausführung der gegen ihn erlassenen Verurtheilungen zu entgehen, nach Brüssel floh und hier den „Brai Main-Taun“ und den „Brai liberal“ gründete. Nach Frankreich im Jahre 1819 zurückgekehrt, wurde er einer der Hauptredakteure des „Constitutionnel“, den die Führer der liberalen Partei gegründet hatten. Fortwährend im Kampfe mit der Regierung und dem Gerichtshofe, hatte er 1829 einen eklatanten Prozeß wegen einer Broschüre, betitelt: „Brief an den Herzog von Orleans“, in welcher er antrieb, aus der Sackgasse der Restauration der älteren Linie herauszugehen, wie das England mit der Stuarts gethan. Zu 15 Monaten Gefängnis und einer starken Geldbuße verurtheilt, war er darum nicht weniger einer der Ersten, welche am 27. Juli 1830 den Mut hatten, dem Staatsstreiche Widerstand zu leisten. Nach der Juli-Revolution lehnte Herr Cauchois-Lemaire alle Stellen ab, die seine Freunde, zur Macht gelangt, ihm angeboten; er lehnte sogar eine Pension von 6000 Fr. ab, die Ludwig Philipp ihm aus seiner Chatouille anbot. Die Herren Villault und Baroche müssen eine geringe Achtung für diesen armen Mann haben, der

seine Ehre darein setzte, weder von den Erfolgen seiner Grundsätze noch von den Erfolgen seiner Freunde Vortheil zu ziehen. Sie sind klüger als er gewesen; andere Zeiten, andere Helden. (B. 3.)

Paris, 14. August. [Telegr.] Der heutige „Moniteur“ bringt die Rede des Kaisers bei der Einweihung des neuen Boulevard Malesherbes. Der Kaiser sagte unter Anderem: er fordere die Municipalität auf, die minder begünstigten Klassen in Schutz zu nehmen und durch Herauslösung der Eingangssteuern die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bekämpfen. — Der „Moniteur“ enthält die Ernennung einiger außerordentlichen Gesandten: Benedetti's für Italien, Reculots für Bayern, Damremonts für Württemberg. — In der Marine haben zahlreiche Beförderungen stattgefunden.

Schweden.

Bern, 12. August. [Zustände in Frankreich; Budget; Eisenbahnenfall.] Die Pariser Korrespondenz des Freiburger „Confédéré“, geschrieben von französischen Republikanern, die dem höhern Lehrstand angehörten und nach dem Staatsstreich ihre Stellen niedergelegt, um Napoleon nicht den Eid der Treue leisten zu müssen, schildert die Zustände in Frankreich als höchst unbehaglich. Eine Versammlung konservativer Notabeln der Gironde, welche sich kürzlich über die Lage und Aussichten des Kaiserthums besprach, kam zu dem Schlus, daß dasselbe ohne Krieg nicht leben könne, daß aber Frankreich sich eher zu einer neuen Revolution entschließen, als sich in eine Art China umwandeln lassen werde. — Von allen Seiten kommen, besonders in die Genfer Blätter, Nachrichten aus Savoyen, die sämlich gleichlautend die Unzufriedenheit der dortigen Bevölkerung mit dem neuen Regime konstatiren. Vor Allem findet es die ungeheuren Abgaben, welche diese Neu-Franzosen fast zu Boden drücken und ihnen das aufgelegte Doch doppelt schwer machen. Dann kommt das polizeiliche Spionagesystem, das dem Bürger die Klage laute über sein Elend in der Kleine erstickt macht. — Das eidgenössische Budget für 1862 gestaltet sich nach dessen Genehmigung durch die Bundesversammlung, wie folgt: 19,364,000 Fr. Einnahme, 18,298,000 Ausgabe, 1,066,000 Vor- schlag. — Auf der Zentralbahn zwischen Burgdorf und Wynigen stießen zwei Züge aufeinander (I. Nr. 186), weil der eine Zugführer aus Nachlässigkeit über die ihm aufgegebene Kreuzungsstation hinausfuhr. Die Lokomotive und mehrere Wagen wurden zertrümmert und über einander geschoben. Mehrere Kondulente und ein Zugführer wurden schwer verwundet; von den Reisenden erhielt Niemand eine erhebliche Verletzung. Eine Dame, deren Fuß sammt dem Nachsack zwischen Wagentrümmer eingeklemmt war, konnte erst nach einer halben Stunde befreit werden; der Fuß war jedoch unverletzt. Ein Engländer, der in seinem Murray las, kroch durchs Fenster hinaus, ließ sich seinen Koffer geben, trug ihn aufs Feld, setzte sich darauf und las weiter. (N. 3.)

Zürich, 11. August. [Bibelübersetzung.] Seit der Reformationszeit hatte Zürich seine eigene Bibelübersetzung; in Folge eines Verständnisses mit andern Kantonen soll diese nun der lutherischen und dem Grundrath mehr genähert werden. Bei dieser Gelegenheit bietet der kath. Bibliothekar v. Maralt in Petersburg seiner Vaterstadt Zürich eine Arbeit an, welche beweist, daß der Text der heil. Schrift so viel und mehr beglaubigt ist, als der irgend eines antiken Schriftstellers. Nachdem er nämlich auf Grund der auf dem Sinai gefundenen Handschrift (welche an die Rezension des Origenes erinnert) den Grundtext im Allgemeinen festgestellt, will Hr. v. M. alle die Stellen gesperrt drucken, welche von den Vätern bis spätestens ins zweite Jahrhundert zitiert worden. Die sehr große Zahl dieser Stellen gäbe dem neuen Bibelwerk ein apologetisches Interesse. (N. P. 3.)

Italien.

Turin, 8. August. [Die bourbonische Bewegung.] Die legitimistischen Blätter suchen noch immer die Hoffnung zu verbreiten, daß Franz II. in nächster Zeit wieder in Neapel einzehen könne; alle wahrhaft Unbesangenen aber, welche gute und sichere Mittel haben, sich von der Lage der Dinge zu überzeugen, werden einsehen, daß in Neapel und Sicilien eher alles Andere möglich ist, als eine Restauration der bourbonischen Familie, der in der That kein anderes Schicksal, als das der englischen Stuarts aufbewahrt ist. Die bourbonischen Unternehmungen gegen Neapel haben nicht bessere Aussicht auf Erfolg, als ehemals die republikanischen Verschwörungen und Expeditionen, die durch Mazzini angezettelt wurden. Sie dienen zuletzt der Sache, gegen welche sie gerichtet sind, weil sie ihre Gelegenheit geben, ihre Lebenskraft zu zeigen. So werden Cialdini und Pinelli bald die Ruhe wiederhergestellt haben. Zur Nährung der bourbonischen und reaktionären Illusionen trägt übrigens ein kleiner Kunstgriff der legitimistischen und klerikalen Blätter bei, welche die italienischen Truppen in Neapel und Sicilien nicht anders als Piemontesen nennen. Aber nichts ist ungenauer als dies. Die italienischen Regimenter sind aus Soldaten von allen Theilen Italiens gebildet, in jedem Regimente, in jedem Bataillon sind Piemontesen, Lombarden, Ligurier, Sarden, Romagnolen, Toscaner, selbst Venetianer zu finden, nur die Sicilianer fehlen noch, weil dort die Militärausbildung noch nicht in Gang gebracht wurde. Doch sind die Vorbereitungen dazu auch dort getroffen und nächstens wird die schon vom Parlamente defekte Aushebung den Anfang nehmen. Dazu sind die einzelnen Militärplakatmando's, so wie auch die Bureaus der Commissarii di leva vollständig organisiert. Nebenstens ist Cialdini selbst kein Piemonte, sondern aus Modena; ebenso mehrere andere Generäle, die in Neapel und Sicilien höhere Kommandostellen haben. Auch der Name Sardinien ist diesseits der Alpen als Staatskörper ganz verschollen und dient nur noch zur Bezeichnung der Insel. (N. 3.)

— [Der Aufstand im Neapolitanischen.] Nachrichten aus Neapel vom 10. August, welche am 13. August in Marseille eingetroffen sind, melden Folgendes: „In der Umgebung der Stadt kreuzen Dampfschiffe und sind militärische Wachtposten aufgestellt. Die Division Pinelli umringt den Berg Gargano. Offizielle Bulletins geben den Verlust der Reactionäre bei der Einnahme von Auletta auf 100 Personen und bei der von Gioja auf 80 Personen an. — Der „Popolo d'Italia“ sagt, daß die Provinzen Molise, Capitanata und Benevent das Hauptquartier des Aufstandes geworden sind. Die Truppen haben Colle wieder eingenommen. Man erwartet die Abreise des Generals Cialdini nach Kalabrien. — Die „Perseveranza“ vom 12. August meldet aus

Neapel: Für das Fest Piedigrotta, welches am 7. September, dem Jahrestage des Einzugs Garibaldi's in Neapel, stattfindet, wird eine regierungseindliche Demonstration vorbereitet. Nach dem "Nationale" sind die im Hafen von Neapel befindlichen Kriegsschiffe "Garibaldi", "Tancredi", "Fulminante" und "Greco" bestimmt, Neapel vor einer Invasion zu schützen. — Nach der Turiner "Opinione" vom 11. August wurde die Nationalgarde von Bucciano im Distrikt Benevent von Gialdini aufgelöst, weil sie mit Aufständischen gemeinsame Sache mache. — In Genua sind der "Allgem. Ztg." zufolge, am 10. August Mittheilungen aus Neapel eingetroffen, wonach am 5. d. Abends und während der Nacht die Truppen auf den Hauptplätzen der Stadt lagerten, und vor der k. Residenz, dem Castell und an andern Punkten Artillerie aufgestellt war. Überdies wurde in aller Eile von Vaja die Fregatte "Garibaldi" herbeigerufen, welche im Hafen der Handelsschiffe vor Anker ging. In den Höfen der Residenz waren die Kanonen mit Pferden bespannt und bereit, überall hin zu eilen, wo man ihrer bedürfe, alle Wachen waren verdoppelt. — Eine Abteilung Briganti griff in der Nähe von Iserna Paolo an. Der Syndikus, der Kommandant der Nationalgarde und der Erzbischof wurden getötet, das Archiv verbrannt und die bourbonischen Wappen aufgerichtet. Dasselbe geschah in Colle. Hier fand man an Möbeln aus den Fenstern zu werfen. Der Kommandant der Briganti, ein gewisser Giudiruzzo, befahl, Alles wieder an seine Stelle zu setzen. Es wurden bourbonische Fahnen ausgehangen. — Der in Neapel erscheinende "Pungolo" sagt: "Zest bekannt man auch in offiziellen Kreisen, daß die Frage über das Räuberwesen von größter Wichtigkeit ist. Die Truppen sind siegreich; allein wenn die Räuber hier fliehen, erscheinen sie morgen in einer andern Gegend, und die ermüdeten und unter einer ungewohnten Hitze leidenden Soldaten sind nicht im Stande, diesen nachtheiligen Einflüssen zu widerstehen, und erkranken in großer Anzahl. Das Territorium ist sehr ausgedehnt, und 60,000 Mann, die es fortwährend von einem Punkte zum anderen durchstreifen müssen bei tropischer Hitze, können wenig Ruhe genießen, sondern sind befreierweise enormen Anstrengungen ausgesetzt.

Messina, 4. Aug. [Kirchliche Zustände.] Erst seitdem Piemont die konstitutionellen Bahnen betreten hat, haben die Waldenser öffentlichen Gottesdienst halten dürfen. Die Regierung hat ihnen volle Freiheit des Kultus zugestanden, und dieselben haben von dieser Freiheit Gebrauch zu machen gewußt. Sie haben in Pignerol, in Turin, Alessandria, Casale, Voghera, Courmayeur im oberen Dora Baltea-Biale, in Genua, Favale und Nizza schon Kirchen und Schulen erbaut, oder bauen doch daran. Die Regierung schützt sie überall gegen den Fanatismus der Geistlichkeit und des Volks, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn man liest, wie das Ministerium in Turin selbst gegen die Gouverneure der verschiedenen Provinzen den armen, ohnmächtigen Waldensern ihre Freiheit aufrecht zu erhalten und zu schützen weiß. Denn die Waldenser haben sich nicht nur nicht begnügt, ihre Gemeinden in Piemont auszubreiten, wo sie neuerdings in Aosta eine Station gegründet haben, sondern sind jetzt mit den piemontesischen Waffen über ganz Italien verbreitet. Nach Florenz haben sie ihre theologische Schule verlegt, in Livorno, Mailand, Bergamo und Brescia halten sie Gottesdienst. Kürzlich haben sie auch in Palermo eine Missionsstation gegründet. Neue Testamente und Traktälein hatten sie schon voriges Jahr kurz nach der Eroberung Siciliens durch Garibaldi hierher geschafft. Da dieselben ungeachtet der Machinationen des palermitanischen Klerus, der durch einen Anschlag an allen Kirchenthüren vor diesen göttelästerlichen Schriften und den sittenlosen Romanen von Dumas, Sue, Rock ic. warnte, viele Leser fanden, so bestimmte dieser Erfolg eben die Synode der Waldenser, einen ihrer Geistlichen nach Sicilien zu senden. Trotz dieses Aufschwungs, den hiernach die Waldenserkirche genommen hat, muß man doch sehr zweifelhaft sein, ob die Sache von Bestand sein wird. Der Indifferenzismus in allen religiösen Angelegenheiten ist unter den einflußreichen Klassen der Bevölkerung zu groß, als daß man sich etwas Gutes versprechen könnte, und dann ist doch auch nicht außer Acht zu lassen, daß der Katholizismus in seiner gegenwärtigen Gestaltung wesentlich ein Produkt des Volksgeistes der romanischen Nationen, besonders aber des italienischen Volkes ist. Die Kirchenseite sind ja hier auch die einzigen Volksseite; der kirchliche Pomp, das Blitterwerk sagt einmal dem größten Theile der Bevölkerung zu; die Kirche bestreitet nicht allein die religiösen Bedürfnisse, sondern auch einen großen Theil der ästhetischen, kurz, es müßte eine viel tiefer gehende Erfrischung, als die bisher erlebt war, durch Italien gehen, wenn eine religiöse Umgestaltung eintreten sollte. Wo gegenwärtig in manchen Beziehungen Umwandlungen eingetreten sind, da hat sie die vorübergehende Notwendigkeit abgebrungen. Das Volk ist keineswegs damit einverstanden, daß man das Fest der h. Rosalie in Palermo dieses Jahr sehr vereinfacht hat und das große Madonnenfest in Messina in der Mitte dieses Monats fast ganz ausfallen lassen will. Hier hatte der Stadtmagistrat schon 5000 Gulati dazu ausgeworfen, als politische Bedenken gegen die Festfeier rege wurden. Der Zusammenfluß vieler Tausende könnte, so fürchtete man, von den Unzufriedenen zu allerlei Unhestörungen benutzt werden, und da man außerdem sehr viel Ausgaben schon die Jahre über gehabt hatte und bei der neuen Organisation der Bürgerwehr voraussichtlich noch haben wird, so beschloß man, für dieses Jahr von der Festfeier abzustehen. Das Volk erwartet aber allgemein, daß die Väter der Stadt es in Zukunft nicht um sein Vergnügen bringen werden. (A. P. 3.)

Spanien.

Madrid, 10. August. [Tagesnachrichten.] "El Pueblo" zeigt an, daß noch andere Aufständische, die aus Loja entflohen waren, in Gibraltar angelkommen sind. — Der "Contemporaneo" ist zu 20,000 Realen Geldstrafe verurtheilt worden.

Russland und Polen.

Petersburg, 8. August. [Über einen merkwürdigen Vorgang] ist der "Destr. Ztg." aus "guter Quelle" nachstehende interessante Mittheilung zugegangen: Im Anfang dieses Jahres ließ eine eigenhümliche Notiz durch die Zeitungen, welche von dem größten Theile des Publikums als eine Parodie im französischen Feuilletonstil aufgenommen wurde. Es hieß damals, daß Alexander Herzog in London auf die unbegreiflichste Weise von Allem in Kenntnis gesetzt wurde, was sich in den eng-

sten Kreisen sowohl des russischen Hofes, als auch der hohen Bürokratie desselben Reiches ereignete und oft als Geheimnis außer dem Kaiser nur einer Person des Hofes oder Ministeriums bekannt sein konnte. Man schickte endlich zwei Spione nach London, um von Herzen das Geheimnis herauszulocken. Herzen aber kannte auch diese und besaß sogar ihre Porträts. So weit die damalige Notiz. Nun mehr erfahren wir aus Petersburg, daß der Geheime Rath Schukoff plötzlich vom Wahnsinn besessen wurde, dessen erste Symptome sich äußerten, indem er in einer Abendgesellschaft einer Dame laut und öffentlich die erniedrigtesten Anträge machte. Die Sache ging aber weiter; denn Schukoff schrieb am folgenden Tage einen Brief an den Kaiser, worin er ihm bekannt gab, daß er, Schukoff, zum Diktator der russischen Republik aufersehen wäre und dem Kaiser den Vorschlag mache, sich auf gütlichem Wege seiner Stellung zu begeben, um nicht die Folgen eines nüchternen Widerstandes zu empfinden. Man schrieb die ganze Sache dem Wahnsinn Schukoffs im ersten Augenblick zu, denn die Verschwörung selbst wurde so gut im Dunkeln gehalten, daß außer den Betheiligten Niemand etwas ahnte. Man nahm jedoch die in Schukoffs Wohnung befindlichen Dienstpapiere in Beschlag, um sie vor Missbrauch durch den Irren zu schützen. Hierbei aber fand man Papiere, welche den ganzen Zusammenhang der Herzenschen Kenntnis von den geheimsten Vorfällen in Petersburg mit der Quelle derselben darlegten und zugleich das nötige Licht auf die Verschwörung wiesen, um dieselbe sofort unschädlich zu machen. Man fand den Briefwechsel Schukoffs mit Herzen und hat nun die nötigen Schritte.

(Mit Bezug auf den obigen Artikel bringt die heutige "R. Pr. 3." ein Schreiben eines Russen, daß statt des Geheimrath Schukoff den Senator und kaiserlichen Hofmeister Dmitri Chruschtschoff nennt, sonst aber, wenn auch in sehr vorsichtiger Weise, eher eine Bestätigung als eine Ableugnung der obigen Erzählung in vielen Hauptpunkten ist. Die "R. 3." läßt sich aus Paris schreiben, daß sich die Existenz eines Komplotts am Petersburger Hof zu bestätigen scheine, und daß man sich erzähle, die Großfürstin Helene solle in Gesellschaft mehrerer anderer großen Damen in die Verbannung geschickt werden; s. Paris. D. Red.)

○ Aus dem Königreich Polen, 11. August. [Königlichkeit; Adel und Geistlichkeit; höhere Lehranstalten.] Durch Verordnung der Regierung ist bekanntlich schon wiederholt (s. Nr. 186) den Beamten das öffentliche Tragen von Trauerzeichen untersagt; trotzdem sah man noch häufig die Szamara, Medaillen und andere jetzt übliche Trauerzeichen von Beamten zur Schau tragen. Jetzt sind mehrere Beamte deshalb suspendirt und zur Untersuchung gezogen worden. So wurde z. B. einem höheren Postbeamten, da er zweimaliger Aufforderung ungeachtet die Trauerzeichen nicht ablegte, zu Protokoll angekündigt, daß innerhalb drei Tagen seine Suspension erfolgen müsse, wenn er sich den Verordnungen nicht füge. Er versprach zu gehorchen, verharrete aber nichtsdestoweniger bei seinem Eigentum, und erst als am vierten Tage sein Nachfolger eintraf und er für entlassen erklärt wurde, legte er die Zeichen ab und sich selbst aufs Bitten. Wenn die Behörde darauf nichts geben konnte, ist ihr das sicher nicht zu verargen, und doch erhoben gerade über diesen Fall sich Stimmen, die laut über Unrecht schrien und die Unglücklichen beklagten, auf denen "so harter Druck lastet"! — Die Kluft zwischen dem Adel und der Geistlichkeit erweitert sich immer mehr, und erst vorgestern war ein Edelmann beim Gouverneur in Kalisch, um Schutz gegen seinen Ortspfarrer zu erbitten, der ihm hartnäckig die Bauern aufwiegelt und vom Arbeiten abhält. Der diesseitige Klerus, welcher größtentheils dem Bauernstand entstammt, neigt sich natürlich mehr der Mieroslawskischen als der agitirenden Adelspartei zu, deren Interessen geradezu mit denen jener auseinandergehen. — Die neu zu errichtenden und die umzuformenden höheren Lehranstalten werden, wie bereits gemeldet, nicht vor Neujahr eröffnet und soll bei Aufnahme der Schüler sehr streng verfahren werden, so daß wohl einem großen Theile der Schüler der aufgelösten Anstalten der Wiedereintritt verweigert oder doch ziemlich erschwert werden darf. Die der polnischen Sprache mächtigen und für höhere Lehranstalten qualifizirten Lehrer von auswärts werden theilweise hier willkommen sein; sie müssen sich übrigens einer vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen und vor ihrer Anstellung eine Deklaration unterzeichnen, in der sie ziemlich verstaufte Verpflichtungen einzugehen haben. Der Andrang zu den neu zu errichtenden zahlreichen Lehrerstellen soll ziemlich groß und der Bedarf durch die vielen Meldungen ausländischer Lehrer und Kandidaten bereits mehr als gedeckt sein.

Warschau, 12. August. [Der Nationalfeiertag] ist überall ruhig vorübergegangen. Die Warnung des Statthalters gegen die heutige Feier, welche derselbe an die Straßenecken anschlägt ließ, hat trotz der darin ausgesprochenen starken Drohungen nicht das Geringste gefruchtet. Die Gewölbe blieben heute fast sämtlich geschlossen. Nur die Apotheken standen offen, und einige Fleisch- und Brotläden hatten für die erste Frühstunde aufgemacht, außerdem öffneten noch einige russische Kaufleute, die jedoch auch bald theilweise wieder schlossen. In Feiertagskleidern strömte das Volk durch die Straßen und nach den Kirchen. In der Nähe der letzteren sowie auf allen Plätzen und an sonstigen geeigneten Stellen standen bedeutende Truppenabtheilungen; bei denselben waren meist auch Kanonen aufgefahren und so gerichtet, daß sie die Hauptstraßen bestreichen konnten. Alles war auf den Qui vive, aber Alles blieb ruhig. Mehreren Kaufleuten wurden die Läden von den Soldaten mit Gewalt geöffnet: sobald sich aber das Militär wieder entfernte, schloß man sofort wieder. Man konnte heute fast in Verzweiflung gerathen, wenn man hungrig oder durstig von zehn oder mehr Kaufläden, Konditoreien, Restaurants wieder abziehen mußte, ohne auch nur durch die Hinterthür hineingelangen zu können. Ein ähnlicher Grund war es wohl, daß die Truppen an einigen der größeren Plätze, wo viel Militär stand, die nächste Konditorei eröffneten und, damit sie nicht sofort wieder geschlossen würde, davor Wachen aufstellen mußten, damit die Offiziere doch wenigstens ein Glas Thee oder eine Tasse Kaffee u. s. w. bekamen. Einige Aemter stellten sogar ihre Thätigkeit ein. Die Damenwelt hatte die Trauergewänder abgelegt und erfreute seit langen Monden nur an das Schwarz gewöhnten Augen durch buntfarbigen Purz. Manche hatten nicht allein Schleifen in den polnischen Farben, sondern auch weiße Adler und andere nationale Embleme angelegt, und, wie man sagt, ist es diesen Abzeichen zuzuschreiben, daß auch einige der Schönen verhaftet wurden. Die Zahl der für nationale Abzeichen arretirten

Männer und jungen Leute ist wiederum beträchtlich. Niemand leistete Widerstand, jeder ließ alles ruhig mit sich geschehen. Beim Herausgehen aus den Kirchen wurde Niemand verhaftet, das Publikum vermied alle großen Zusammenhäufungen und daher kam es zu keinen Konflikten. Auch in den zwei größten Synagogen wurde Vormittags ein Festgottesdienst abgehalten. (Schl. 3.)

[Eine Proklamation der jüdischen Jugend lautet im Auszuge: Am 12. August 1869 erfolgte nach 18jähriger brüderlicher Vereinigung die definitive Union zwischen Litauen und Polen in Lublin. Diese Vereinigung überdauerte die ganze Zeit der Unabhängigkeit Polens, und durch nichts getrübt verschmolz sie beide Nationen in ein so untheilbares Ganzes, daß alle Anstrengungen unserer Brüder, dieses Band zu zerreißen, fruchtlos blieben. Jetzt, da wir die glänzenderen Epochen unserer Vergangenheit durch Dankgottesdienste und durch Kundgebungen allgemeiner Freude begeben, müssen auch wir Juden Polens, die wir ein zweites Beispiel brüderlicher Vereinigung zu geben haben, an solchen Feiern Anteil nehmen. Den Jahrestag der Union werden wir beginnen durch einen feierlichen Gottesdienst in den Synagogen, durch Schließung der Läden und durch eine glänzende Beleuchtung unserer Wohnungen. Die Trauer wird für diesen Tag abgelegt. Und so wie jene Union ein Zeugnis war der Verhmelzung zweier Nationen, so möge die Feier ihres Jahrestages eine neue Bürgschaft sein für die Dauer unserer Vereinigung mit den Landesbrüdern und für unsere fernere gemeinsame nationale Thätigkeit. (Br. 3.)

Europa.

Konstantinopel, 5. August. [Ernte; Heuschrecken.] Die Ernte ist hier über alles Erwartete günstig ausgefallen. Das Meiste ist schon geschnitten und gedroschen, wenn man das Überfahren nach hiesiger Manier dreschen kann. Die "Körner" liegen in thurmhohen Haufen von Saman (zu Häcksel zersägtem, zersahrenem und zerschnittenem Stroh) gesondert und harren der Käufer. Das neue Brot ist sehr schmalhaft, die Körner steinhart und dick; noch wenige Felder stehen ungemäht, nie sah ich so schöne Korn- und Weizenfelder. Die sich zur Ernte verdingenden Bulgaren sind in einem Nu mit dem Acker fertig, aber in einem Nu geht das Verdienst in der Gestalt des Branntweins den Hals hinunter; wir haben ein Exemplar als Bieb liegen, das zwei Quart auf echt russisch gesoffen hatte, und da beklagt man den Bulgaren! — Die Heuschrecken sind nun nicht mehr sehr gefährlich, auch sind Vertilgungsvorkehrungen getroffen, die schon zum Theil von großer Wirkung waren. (K. 3.)

Konstantinopel, 8. August. [Truppenendungen; serbische Note.] Die Pforte hat alle Truppen der Hauptstadt nach der Donau abgesandt. Es bleiben hier nur die kaiserliche Garde und die Baptics (eine Art von Gendarmerie). Man will Alles aufstellen, um die Ruhe an der Donau aufrecht zu erhalten. Die türkischen Truppen sind seit der Thronbesteigung des neuen Sultans gut bezahlt. — Der Minister des Auswärtigen hat eine Note von dem Agenten des Fürsten von Serbien erhalten, sich aber vorzulegen.

[Piraten.] Ueber die in den griechischen Gewässern hausenden Piraten werden dem "Journ. de Constant." von einem in Syra klarirenden Schiffskapitän folgende Mittheilungen gemacht. Die Seeräuber treiben ihr Wesen in der Gegend von Tassos, Lemnos und Mithlene. Es sind vier Fahrzeuge mit 70 Mann Besatzung. Der Kapitän des ersten Schiffes stammt aus Aegina und zeigt griechische Papiere vor, welche auf Tasso ausge stellt sind; der Kommandant der beiden andern Schiffe heißt Nicolo Pagone aus der Gegend von Smyrna, und das vierte Schiff wird von einem Ionier befehligt. Die Piraten haben das Kloster der heiligen Jungfrau auf der Insel Tasso überfallen und geplündert, dann enterten sie zwei Schiffe, mordeten deren Mannschaften und bohrten die Fahrzeuge in den Grund. Größe, Ladung und Nationalität dieser beiden Schiffe sind bis jetzt noch unbekannt. Auf der Insel Mithlene überfielen die Räuber das Dorf Rumani und plünderten es aus; der Schrecken der Bewohner jener Insel ist so groß, daß sie sich sämmtlich bewaffnet haben und ihre Küsten bewachen.

Griechenland.

Athen, 3. August. [Rückzahlung des Anlehens von 1833; die Verhöhung; Postkonvention mit Italien; Bauten; Räuberereien; Gesetzmacherei.] Ein Gerücht mit dem Stempel der Wahrscheinlichkeit meldet, daß das Ministerium den hiesigen Vertretern der Schutzmächte erklärt habe, die nun seit drei Jahren fälligen Rückzahlungen des Anlehens von 1833 von einer Million Drachmen jährlich nicht leisten zu können, und verlangte die griechische Regierung eine weitere Frist von mindestens fünf Jahren, während welcher Zeit Griechenland von Seiten der Schutzmächte mit keiner Forderung behelligt werden sollte. Bekanntlich hatten vor zwei Jahren die Kommissare Englands, Frankreichs und Russlands die Rückzahlung von einer Million Drachmen jährlich gefordert; jetzt kommt Griechenland mit obigem Antrage, wahrscheinlich um der Bank oder vielmehr den Aktionären derselben Mut zu weiteren und beträchtlicheren Vorschüssen zu geben. Die telegraphische Rückantwort von London soll bereits eingetroffen sein und "verneinend" lauten, doch fehlen bis jetzt genauere Daten. — Die Untersuchungen wegen der vielbesprochenen Verschwörung sollen nun in ein neues Stadium gelangt sein und zu höchst wichtigen Entdeckungen geführt haben. Es scheinen kommittirende Relationen mit Paris, Petersburg und Wien mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen werden zu können. — Mit dem neuen italienischen Königtum wurde vor wenigen Tagen eine Postkonvention abgeschlossen und den Kammer zur Begutachtung vorgelegt. — Die Regierung beabsichtigt die Vollendung des Brückenbaues, welcher die Insel Negroponte mit dem Festlande verbindet, so wie die vollständigere Regulirung der Meere des Euripus. Der Kostenanschlag des ganzen Werkes erreicht die Summe von 1,070,000 Drachmen, von denen bis jetzt 872,569 Dr. verausgabt wurden, die fehlenden 200,000 Dr. wurden von den Kammer in Form außerordentlichen Kredits nachgesucht. — Die Nachrichten aus den Grenzprovinzen sind sehr betrübend, die Räuberereien mehren sich und sind die Maßregeln der Regierung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in den gefährdeten Orten bis jetzt ohne Erfolg geblieben. — Die sonst als mini-

steriell angesehene „Epis“ beschuldigt die Regierung der Manie der Geseßmachelei; indessen liegt das Uebel wohl darin, daß die fortwährende Korruption aus dem Geseze einen todtten Buchstaben gemacht hat. (K. 3.)

A s i e n .

[Neueste Ueberlandpost.] Das „Lloyd-dampfboot Amerika“ brachte der „Trierer Zeitung“ die ostindische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Kalkutta bis zum 1. Juli, Bombay, 12. Juli. Die in Bombay erscheinenden Zeitungen „Bombay-Courier and Telegraph“, „Bombay-Standard“ und „Bombay-Times“ haben sich in eine einzige verschmolzen, welche unter den Namen „The Times of India“ herausgegeben wird. Auf Anregung des Generalgouverneurs wird eine wissenschaftliche Expedition nach Zentralasien abgehen. Dieselbe wird einen Geologen, einen Botaniker, einen Arzt u. s. w. in ihrer Mitte zählen. — Von Kurrachi nach Bunder Abbas (am persischen Meerbusen) soll eine Telegraphenlinie errichtet werden, welche längs der Küste von Mekran geführt wird. — Die Eisfrage, welche für Ostindien eine sehr „brennende“ war, ist glücklich gelöst, und die Regierung macht bekannt, daß Eis in jeder Station des Mosassil um sehr geringen Preis zu haben ist. In Kalkutta kann es zum Preise von 14 Rup. für 1000 Pf. produziert werden. — Aus Kanton wird gemeldet, daß die Franzosen den Somali-Häuptling Schermaki festgenommen und nach Suez gebracht haben, um ihn wegen Mitzschuld an der Ermordung des französischen Konsuls Lambert, die vor zwei Jahren geschah, vor Gericht zu stellen. Die „Bombay-Review“ bemerkte bei diesem Anlaß, daß die Franzosen an allen Punkten des Roten Meeres ungemein geschäftig auftreten und sich bei der einheimischen Bevölkerung, sowohl der afrikanischen, als der arabischen Küste sehr verhaft machen. Der „Delhi Gazette“ wird aus Kabul geschrieben, der König von Bokhara, der in einem Kampfe mit den Rebellen den Kürzeren gezogen, habe sich an die Russen um Hülfe gewendet. Andererseits meldet man demselben Blatte ebenfalls aus Kabul, ein Gefandter des Königs von Kolan sei auf dem Wege nach Peshawar in Kabul eingetroffen. Er sei beauftragt, den britischen Behörden in Peshawar Vorschläge zu machen, und, wenn dieselben nicht angenommen werden, sich nach Konstantinopel zu begeben.

A m e r i k a .

Parana, 25. Juli. [Konflikt mit Buenos-Ayres.] Von beiden Seiten wird gerüstet. In Buenos-Ayres darf sich kein Militärlieger entfernen; es sollen schon an 3000 Mann unter General Mitre an der Südgrenze beisammen stehen; auch sing man an, die neutrale Insel Garcia zu besetzen, was übrigens gegen internationale Verträge ist. Man sagt auch, die Regierung von Buenos-Ayres wolle zur Kriegsführung 50 Millionen neue Papierthalter ausgeben, obwohl gegen 1200 Millionen im Umlauf sind, welche bis zu 3 Sgr. für 1 Thlr. im Werthe gesunken sind. — Der Kongress der Konföderation zu Parana hat dagegen den Präsidenten Dr. Santiago Derqui ermächtigt, alle Milizen mobil zu machen, sie bei Santa Fé zu konzentrieren und unter Führung des Generals Urquiza den Krieg gegen das sonderbündlerische Buenos-Ayres zu eröffnen. Urquiza hat ebenfalls außerordentliche Vollmachten erhalten und hat Cordova befreit, wo sich Bewegungen gegen die Regierung fanden. Es ist die Absicht, diesmal Buenos-Ayres gründlich zu züchtigen, damit seinen stören- den Einflüssen ein für alle Mal ein Ende gemacht werde.

Aus polnischen Zeitungen.

Aus dem Schildberger Kreise, berichtet Nr. 75 des „Nadwiślanin“ folgendes: „Wir haben vor Kurzem die Verfügung der königl. Regierung zu Posen gebracht, betreffend das Verbot, das Lied „Boże cos Polskie“ in den Schulen zu lehren und zu singen. Neben der weiteren Entwicklung der Sache geht uns eine Mittheilung aus dem Schildberger Kreise zu. Es ist das die Antwort eines Probstes, welche beweist, was für eine Wirkung die Anordnung in jenen Gegenden erzielt hat. Diese Antwort lautet:

Opato, 31. Juli 1861. Hohe königl. preußische Regierung! Auf die Aussforderung vom 4. Juli d. J. Nr. 343 II. überende ich anstelle eines mit den Lebtern meiner Parochie aufgenommenen Protokolles meine Erklärung nicht an den Inspektor des Dekanats, sondern direkt an Eine hohe Regierung, von der ich solche unmittelbar erhalten habe. Nach einem kurzen Eingange heißt es dann: Unser erhabener regierender Monarch begann beim Amttritt der Regie-

rung damit, daß er das Andenken seines Vorgängers Friedrich Wilhelm IV. durch die Worte der heiligen Schrift ehrt: „Wer mich bekent vor den Menschen, der will ich bekent vor meinem himmlischen Vater.“ Muß man nicht auch die sich daran schließenden Worte berücksichtigen: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, der ist nicht mein Jünger, und ich will ihn verleugnen vor meinem himmlischen Vater?“ Ich würde mich einer Entweibung schuldig machen, wenn ich ein Gebet verbiete, welches unsern allmächtigen Herrn um Brot, um Kleidung, um eine stille Zufluchtstätte bittet, und das Gebet von Sündern fürchten, heißt soviel, als vor der leblosen Statue Nebuladnebars Ephurz bezeugt! Entspricht das dem wahren Glauben und der gelunden Vernunft? Selbst der unglaubliche Jude glaubt: „Peccatores Deus non exaudit.“ Wäre es nicht besser, den Heiligen Gamaliel, jenes hochgeehrte Lehrers des St. Paulus zu folgen, welcher nach der schrecklichen Stützung des Petrus und Johannes der Synagoge riet, Toleranz zu üben, indem er sprach: „Wenn die Sache menschliche Erfindung ist, kann man sie gegen Gott nicht auflehnen!“ Aber, siehe da, es gibt nichts so Schlechtes, was nicht zum Besseren ausschlüsse! Ich muß in Wahrheit befennen, daß ich bisher kleingläubig und gegen das Gebet oder Fried: „Boże cos Polskie“ gleichgültig war, und selbst der ganze Schildberger Kreis war teilnahmslos. Von heute ab, wo selbst Eine hohe königl. preußische Regierung ihm soviel Gewalt nachsagt, daß sie sich vor ihm fürchtet und angstigt, wie der grauame Herodes vor dem neugeborenen Herrn Jesu: „werde ich nicht nur darnach streben, es in meinen Besitz zu bringen (was noch nicht der Fall ist), sondern ich verspreche auch, es eifrig zu verbreiten, selbst zu Lehren und nicht nur mit den kleinen Schulkindern, sondern auch mit den Erwachsenen zu singen, um uns von unsern gemeinsamen Vater Erbarmen zu erbetteln!“ Wir sind zwar Stefkinder aber vermögen unsere preußischen Brüder das erbarmungsreiche Herz unseres guten Vaters zu bestimmen, daß er uns ganz vernachlässigt, als ob wir keine Geschöpfe wären? Wir beneiden nicht ihre Größe, und wehthalb sollten sie uns aus der Bruderschaft verstoßen und unsere Schwäche nicht verzeihen? „Vergleicht uns unsere Schul, wie auch wir vergeben unsern Schuldern.“ Der gemeinnäme himmlische Vater hat selbst uns Allen ein solches Gebet empfohlen. — Wenn ich das Lied „Boże cos Polskie“ zu singen verbiete, so müßte ich offenbar auch viele andere seit uralter Zeit in der Kirche gebräuchliche Lieder ebenso verbieten, z. B. das: „Kto sie w opieku“; denn auch in diesem singen wir: „Du wirk die Rache an den Sündern sehen!“ — Eine hohe königl. preußische Regierung sollte daher meine Erklärung anstatt des von mir binnen einer Frist von vier Wochen mit den Lebtern meiner Parochie aufzunehmenden Protokolles entgegennehmen; denn es wäre mir ohne Verlegung meines Gewissens unmöglich, das Befohlen zu thun, weil ich Pole bin! — Mit den schuldigen Hochachtung bleibe ich Einer hohen königl. preußischen Regierung ergebener X. Nowacki.“ (Das ist wenigstens eine offene Renitenz.) △

Volales und Provinzielles.

Posen, 15. August. [Das Konzert für die Flotte], welches am Montag in Lamberts Garten vom Kapellmeister Radetz mit der Kapelle des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6 veranstaltet worden, hat, wie wir so eben erfahren, einen Ertrag von Hundert Thalern ergeben. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen großer Theilnahme des Publikums für den edeln Zweck.

< Lissa, 14. August. [Feuer; aus Schweidau; aus Bojanowo.] Am Sonntag Morgens 1 Uhr wurde unsere Bevölkerung wieder einmal durch Feuerlarm aus ihrer Ruhe geschreckt. Auf dem Markte in dem Atelier eines Uhrmachers, der zugleich ein Gold- und Silberwarengeschäft betreibt, kam das Feuer zum Ausbruch. Raum und Flammen erfüllten dermaßen das Innere des Hauses, daß es den Bewohnern der beiden oberen Stockwerke unmöglich ward, die Treppen zu gewinnen; sie mußten vielmehr ihre Rettung teils auf Seiten durch die Fenster versuchen, teils durch Hinaussteigen auf die Dächer der Hintergebäude sich dem Bereich der Flammen entziehen. Angestrengte Bemühungen gelang es indeß, das Feuer auf seinen ursprünglichen Heerd zu beschränken; die gewölkten Räume nebst deren wertvollstem Inhalt brannten jedoch vollständig aus. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist noch nicht ermittelt. — Vorige Woche versuchte eine 22jährige Magd in dem benachbarten Schweidau sich in dem dortigen Probsteite das Leben zu nehmen. Sie wurde indeß rechtzeitig herausgezogen und wieder ins Leben zurückgebracht. — Der erste im vorigen Jahre beendigte evangelische Kirchenbau in Bojanowo hat in diesem Jahre bereits eine ziemlich kostspielige Vorlehrung zur Erfüllung des für die Verhältnisse des Baues zu großen und zu schweren Thurmkreuzes notwendig gemacht. Dasselbe geriet nämlich ins Schwanken, so oft gefüllt wurde. Um daher leicht möglichen Gefahren vorzubeugen, mußte ein vollständiges Gerüst bis an die Spitze des Thurmes aufgerichtet, das Kreuz abgenommen und durch ein leichteres ersetzt werden.

Neustadt b. P., 14. August. [Feuer; zur Ernte; Brennerei; Geschäftliches.] Heute gegen 9 Uhr entstand Feuer in Komorowo, ½ Meile von hier. Nach den bisher eingegangenen Nachrichten soll das Wohnhaus eines Wirths und eine Scheune mit sämtlichen Ernteständen eingehäuft sein. — Mit dem Ernten der letzten Halmfrüchte ist man nun mehr überall beschäftigt. Die Rustikalen, die bereits Saatgetreide gedroschen, sind mit dem Resultat sehr zufrieden. Auch die Kartoffelkisten sind sehr lohnend und im Allgemeinen ist diese Frucht bis jetzt nicht von Krankheit befallen. — Mehrere Brennereibesitzer werden schon gegen Ende dieses Monats ihre Brennereien in Betrieb setzen, und sind bereits auf das neue Produkt viele Geschäfte kontrahirt, was ebenfalls eine Folge der hohen Preise ist, um so mehr, als die Kartoffelernte zu guten Hoffnungen berechtigt. — Im Wollgeschäft scheint wieder re-

geres Leben einzutreten, namentlich ist zur Zeit Nachfrage auf Lammwolle. Rheinländische Fabrikanten liehen sich bereits Muster einrichten und sind zur Bewilligung annehmbarer Preise geneigt. Auch in Frühjahrssonne ist einfacher Begehr. Die hiesigen Läger und die in Pinnau sind seit den Wollmärkten nicht sehr defekt geworden.

K Aus dem Wreschener Kreise, 14. August. [Feuersbrunst] Kaum ein Jahr ist vergangen, daß die Stadt Zertow zweimal von ziemlich bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht wurde und schon wieder ist sie der Schauspielplatz eines verheerenden Brandes gewesen. Die Hälfte der Stadt liegt in rauchenden Trümmerhaufen und Hunderte der Einwohner sind obdachlos. Das Feuer brach in vergangener Nacht in einer dicht an der Stadt gelegenen Scheune aus; der ziemlich starke Wind blies die Flammen gerade nach der Stadt zu und sie verbreiteten sich mit rapider Schnelligkeit auf dem ansteigenden Markt, legten zwei Seiten desselben und die katholische Kirche in Asche und setzten auf die benachbarten, meist von ärmeren Leuten bewohnten Straßen über. Auch diesmal waren die Rettungsanstalten nur mittelmäßig, selbst die Feuerhäuser sollen schon im Anfang der Feuersbrunst verbrannt sein; auch fehlte es sehr an der Zufuhr von Wasser. Eine genauere Übersicht des Schadens ist jetzt noch nicht möglich; noch wächst sich dieser Rauch in den Straßen und hier und da schlagen die Flammen auf. An 80 Wohnhäuser, die katholische Kirche, die Synagoge und viele, zum Theil seit dem vorigen Jahre neu gebaute, mit der heutigen Ernte gefüllte Scheunen sind ein Raub des Elements geworden. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Dringende Hülfe thut den armen Abgebrannten Noth. (Anderen uns später zugegangenen Berichten entnehmen wir noch, daß das Post- und Posthaltereigebäude mit der daran stoßenden Häuserreihe, also der schönen Stadttheil, vom Feuer verschont geblieben, was vorsgesetzte Bemühungen des dortigen Lehrers Mykolajczak und des Sattlermeisters Schiebisch verdankt wird; daß man das Feuer für angelegt hält, und daß noch gestern ein Transport von Brot und Lebensmitteln aus Pleichau für die armen und meist sehr hart betroffenen Abgebrannten in Zerkow eingetroffen ist. D. Old.)

r Wollstein, 13. August. [Zur Warnung &c.] Zugleich durch viele Unglücksfälle gewarnt, lassen dennoch viele Eltern, namentlich auf dem Lande, kleinere Kinder ohne Aufsicht, wodurch diese nicht selten ihren Tod finden. Innerhalb einiger Tage sind in hiesiger Gegend wieder zwei derartige Unglücksfälle vorgekommen. In Jablonne erwürgte sich ein zweijähriges Kind, das allein in einem Zimmer in der Wiege sich befunden, an dem Wiegenbande, und in Odra trock ein ebenfalls zweijähriges Kind, das ohne Aufsicht im Garten spielte, in einem sogenannten Grängegraben und ertrank. — Durch die überaus heiße Witterung seit vielen Wochen hat sich der Weinstock dergestalt erholt, daß in qualitativer Beziehung dies Jahr den besten Weinjahren gleichstehen dürfte.

E Crin, 14. August. [Sturm; Feuer.] Ein Nordsturm am 10. D. hat hier nicht nur manchen Baum und viele Äste besonders von Obstbäumen abgerissen, sondern auch von dem wenigen vorhandenen Obst noch Vieles abgerissen, Schober zerzaust und theilweise umgeworfen, und Garben und viel von dem in Schwaden liegenden Samenklee fortgerissen. Dabei war es so fatal, daß an Obstbäumen und Sträuchern, die vollständig dem freien Luftzuflug ausgestellt waren, sogar die Blätter ganz oder theilweise erfroren (§) sind, namentlich am Jasmin fast alle, sammt den Spizien der neuen Triebe. — Bei solchem Sturme bedrohte am Abend dieses Tages ein am westlichen Ende der Stadt plötzlich hell aufloderndes Feuer den ganzen Ort. Es brannte dort ein über 300 Mandel enthaltener Weizenhöfer ziemlich nahe bei strohgedeckten Scheunen; doch wurden diese, so wie ein zweiter, dem brennenden Schober sehr nahe stehender durch angestrengte Hülfe gerettet. In unserer Stadt ist in diesen Jahren nun schon viermal Feuer gewesen.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 14. August. Kahn Nr. 3349, Schiffer Friedrich Zander, und Kahn Nr. 2203, Schiffer Christian Wancki, beide von Schwerin nach Posen mit Heu; Kahn Nr. 195, Schiffer Ferdinand Kunkel, von Landsberg nach Posen mit Eisenhügeln; Kahn Nr. 1566, Schiffer Ludwig Geißler, und Kahn Nr. 2222, Schiffer Wilhelm Geißler, beide von Berlin nach Posen mit Salz

Angekommene Freunde.

Vom 15. August.

SCHWARZER ADLER. Gutsrächter v. Batzewski aus Cichowa und Gutsb. v. Drzessu aus Neuhausen. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Stade aus Leipzig, Grundmann aus Köln, Rose aus Berlin und Preßisch aus Breslau, Frau Gräfin v. Sinekstein aus Brzotowice und Gutsbesitzer Nagler aus Landsberg a. B.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Frau Superintendent Sanger aus Samter, Gutsb. Wasilewski aus Chocieka, Fabrikant Bulwers und die Kaufleute Badewitz und Löwe aus Berlin, Ahmann aus Lüdenscheid, Arnold aus Leipzig, Neuhel aus Bremen und Schnecke aus Stralund.

HOTEL DU NORD. Geh. Ober-Rechnungsrath a. D. und Rittergutsb. v. Knoll aus Hohenwalde, Rittergutsb. v. Lempicki aus Waischau und Kaufmann Reese aus Bielefeld.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Rechtsanwalt Paesch aus Wreschen, Rittergutsb. v. Wolancki aus Pakosz, Oberamtmann Klug aus Wroclaw, die Kaufleute Schöps aus Kobylin und Victorius aus Gruppe. HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Rognowski aus Arcugowo und v. Słobrawski aus Komorze, Bevollmächtigter Bröckere aus Lubiszyn, Gutsrächter Laslawski aus Smogulec, Schneider Borowski aus Gnesen und Gutsverwalter Snowazki aus Jarocin.

ZUM LAMM. Luchscheerermeister Zielle aus Naumburg a. S.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Budwig's Hotel.

Einem geehrten Publikum widme hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von nun an bei zu veranstaltenden Hochzeiten in meinem Saale auch die Küche mit übernehme.

Wr. Budwig.

Jagdgewehre von A. Hoffmann, Büchsenmacher in Posen.

Mein großes Lager von Doppelflinten, leichten Hühnerflinten, Nadel- und Lefauhxflinten, Büchsen, Pistolen und Revolver, empfehle ich zu den soliden Preisen; sämtliche Gewehre sind von mir auf Beste eingeschossen und garantire so wohl für gute Arbeit als gutes Schießen.

Ein und Verkauf von Juwelen, Gold- und Silbermünzen &c. Markt 98.

Für Hals-Leidende

empfiehlt als bewährt echt englisches St. Domingo-Band, für Federmann passend zum Tragen eingerichtet. Jedes einzelne Band trägt zum Zeichen der Echtheit zweimal den Original-Fabrikstempel. Preis des Kartons 20 Sgr. Allein echt in Posen bei

S. Spiro, Markt Nr. 87.

Echt englisches Macassaröl

in Flacon à 5 Sgr. Bekanntlich das bewährteste Mittel, den Haarwuchs mächtig zu befördern, und demselben den schönsten Glanz zu ertheilen. Vorrätig bei J. J. Heine, Markt 85.

Echt pers. Zusatenpulver in fl. à 6, 3 und 1½ Sgr., von sicherer Wirkung gegen Blöße, Wanzen, Ameisen, Motten, Schwäne und jedes andere Ungeziefer, ist allein echt zu haben in der Weizwaarenhandlung bei

S. Spiro in Posen, Markt 87.

Steinst Matjeshering à Stück 8 und 9 Pf., dito Holländisches Matjes à 1 und 1½ Sgr., für Liebhaber etwas weichen Matjes 6 Pf. pro Stück empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstraße 6.

Deine neue Heringe à 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. 8 Pf., à Mandel 1, 1½, 2, 2½, 3 bis 10 Sgr. empfiehlt in großer Auswahl und vorzüglicher Qualität

M. Rosenstein, Wasserstraße 6.

Sehr feinschmeckende D. Schweizerläse à Pf. 6 Sgr., bei 5 Pf. und ganz Brote billiger. Seine frische fette Koch- und Tischbutter à Pf. 7½ und 8 Sgr. empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstraße 6.

Bäckerstr. 14 ist eine möblierte Stube zu verm.

Breslauerstr. 29 ist ein Laden und die erste Etage, bestehend in zwei Stuben und einer Küche, zum 1. Oktober mietfrei.

Eine möblierte Stube ist zu vermieten. Näheres Sapechplatz 6 bei Wwe. Rosenberg.

St. Martin 25/26 ist vom 1. Okt. c. 1 große Wohnung mit oder ohne Stallung zu verm.

Büttelstr. 19 sind möbli. St. zu vermieten.

Altler Markt 79 ist eine Parterrestube, sich zu einem Komitor eignend, und im 3. Stock eine kleine Wohnung zum 1. Oktober zu verm.

Zwei möblierte Zimmer mit oder ohne Betten sind sofort zu vermieten alten Markt Nr. 65, zwei Treppen hoch.

Für ein bedeutendes Fabrikatellissement sucht ich einen tüchtigen Buchhalter und Dirigenten. Das Einkommen beläuft sich auf 1000 Thlr.

L. Hutter, Kaufmann, Berlin.

Gin tüchtiger Brenner und Brauer, mit den besten Zeugnissen verlieben, sucht sofort oder zum 1. Oktober c. unter soliden Bedingungen eine Anstellung. Näherte Auskunft erhält der Kaufmann David Sandberger in Pleschen.

Eine Reisetasche und ein brauner wattirter Überrock sind am 13. Aug. Borm. in einem Hause in Posen niedergelegt worden. Man bittet, solche an Herrn Berlach an der Wallstraße abzugeben.

Familien-Nachrichten.</

Vereinigte Dampfschiffsfahrt

zwischen
Stettin - Swinemünde - Putbus und Vorpommern

(Lauterbach, Stralsund, Greifswald),
mittelst der beiden eisernen Personen-Dampfschiffe

„Rügen“, Capt. Raupert,

„Princess Royal Victoria“, Capt. Ruth.

Fahrplan.

„Rüge n.“

Bon Stettin
nach Swinemünde, Putbus und Stralsund.

Montag { 6½ Uhr Morgens.

Mittwoch { 6½ Uhr Morgens.

Freitag { 6 Uhr Morgens.

Von Stralsund
nach Putbus, Swinemünde und Stettin.

Dienstag { 6 Uhr Morgens.

Donnerstag { 6 Uhr Morgens.

Sonnabend { 6 Uhr Morgens.

Fahrplan.

„Princess Royal Victoria.“

Bon Stettin
nach Swinemünde, Putbus und Greifswald.

Dienstag { 6½ Uhr Morgens.

Donnerstag { 6½ Uhr Morgens.

Freitag { 6½ Uhr Morgens.

Von Greifswald
nach Putbus, Swinemünde und Stettin.

Montag { 6½ Uhr Morgens.

Mittwoch { 6½ Uhr Morgens.

Freitag { 6½ Uhr Morgens.

Für Passagiere nach Stralsund schließt sich in
Putbus die Post, in Greifswald Post und Om-
nibus zur Weiterreise an.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.
Expedition d. „Rügen“ in Stettin: Dampfschiffbüro Hermann Schulze.

Heinrich Israël,

J. F. Bräunlich,

Stralsund.



Vereinigte Dampfschiffsfahrt

zwischen
Stettin und Swinemünde

vermittelst der Personendampfer

„Die Diewenow“, Capt. Regeser, oder „Misdroy“, Capt. Kraemer,

„Neptun“, Capt. Janke,

vom 15. Juni bis auf Weiteres

von Stettin nach Swinemünde

täglich (Sonntags ausgenommen) 12 Uhr Mittags

von Swinemünde nach Stettin

Montag { 7 Uhr Morgens.

Mittwoch { 7 Uhr Morgens.

Freitag { Sonnabend { 6½ Uhr Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen. Bei den Lebbiner Bergen werden Passagiere
bequem abgelegt und aufgenommen.

Das Nähere ergiebt der in den Kajütten und beim Unterzeichnen befindliche Hauptfahrrplan.

J. F. Braeunlich,

des Stettiner Dampfschiff-Bvereins.

Stettin, Krautmarkt 11, 1 Tr.

Dampfschiffsvollwerk 8, 1 Tr.

Siettin - Wollin - Cammin Dampfschiff - Fahrt

vermittelst der Personen-Dampfschiffe

„Die Dievenow“, Capt. Regeser,

„Misdroy“, Capt. Kraemer,

täglich mit Ausnahme der Sonntage.

Abgang

von Stettin nach Wollin und Cammin von Cammin nach Wollin und Stettin.

1 Uhr Mittags.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdroy und Neendorf finden in Wollin prompte und billige Zubrgelehnheit, außerdem ist während der Badezeit eine regelmäßige Postverbindung zwischen Wollin und Misdroy zum Anschluß an die Schiffe.

Für Passagiere nach Dievenow schließt sich in Cammin das Dampfschiff „The-

rese“ an.

Ebenso besteht zwischen Cammin und Greifenberg eine regelmäßige Postverbindung zum Anschluß.

J. F. Braeunlich,

Stettin, Krautmarkt 11.

Fonds- u. Aktienbörsse.

Berlin, 14. August 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Nachen-Düsseldorf 3½ 84½ b3

Nachen-Maastricht 4 19½ B

Amsterd. Rotterdam 4 87 b3 u G

Berg. Märk. Lt. A. 4 101½ b3

do. Lt. B. 4 87 B

Berlin-Anhalt 4 137 b3

Berlin-Hamburg 4 115½ b3

Berl. Potsd. Magd. 4 148½ B

Berlin-Stettin 4 119 b3

Brest. Schw. Freib. 4 114½ b3

Brieg. Reitze 4 48 G

Cöln-Grefeld 4 —

Cöln-Winden 3½ 163½ G

Cöls. Oderb. (Wih.) 4 34 B

do. Stamm-Pr. 4 78½ B

do. do. 4 80 G

Edau-Zittauer 5 —

Ludwigsburg. Verh. 4 135½ b3

Magdeb. Halberst. 4 252 G

Magdeb. Witten. 4 43-43½ b3

Mainz-Ludwigsb. 4 109½-10½ b3 u B

Mecklenburger 4 49½-4½ b3 u B

Münster-Hammer 4 96½ G

Neustadt-Welzenb. 4½ —

Niederschl. Markt. 4 97½ b3

Niederschl. Zweibr. 4 —

do. Stamm-Pr. 4 —

Nordb., Fr. Wilh. 5 46-46 b3

Oberschl. Lt.A.u.C. 3½ 123 B

do. Litt. B. 3½ 113 b3

do. Litt. C. 5 134-33½ b3 u G

Oppeln-Tarnowitz 4 32½ B

Pr. Wih. (Steel-W.) 4 57½ b3

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Berl. Kassenverein 4 117 G

Berl. Handels-Gef. 4 81 B

Braunsch. Bl. A. 4 70 B

Brem. do. 4 100 G

Coburg. Kredit-do. 4 54 etw b3 u G

Danzig. Priv. Bl. 4 95½ B

Darmstädter abgft. 4 82½-82 b3

Aachen-Maastricht 4½ —

do. Zettel-B. A. 4 96 G

Desauer Kredit-do. 4 8 bz

Desauer Landesbl. 4 24½ b3

Dist. Comm. Ant. 4 86½ G

Concordia 4 36½ b3

Geraer do. 4 73½ G

Gothaer Priv. do. 4 71 B

Hannoversche do. 4 94 b3

Königsb. Priv. do. 4 89 B

Leipzig. Kredit-do. 4 67 G

Lüneburg. do. 4 85½ G

Magdeb. Priv. do. 4 83½ G

Meining. Kred. do. 4 74½ b3

Moldau. Land. do. 4 —

Neustadt. do. 4 88 b3

Norddeutsche do. 4 56½-53½ b3

Dest. Kredit. do. 4 77½ G

Pomm. Ritt. do. 4 91 B

Posener Prov. Bau. 4 92½ B

Preuß. Bank-Ant. 4 122 b3

Rostocker Bau. 4 110 G

Schles. Bank-Verein 4 85 G

Thüring. Bank-Akt. 4 53½ B

Vereinsk. Bank. 4 101 G

Waaren-Kr. Ant. 5 —

Sommertheater in Posen.

Da der Urlaub des Herrn Guthery noch um einige Tage verlängert ist, so wird derselbe auf vielseitiges Verlangen noch am Freitag und Sonnabend sein Gastspiel fortsetzen.

Donnerstag. Gastspiel des Herrn Robert Guthery. Zum zweiten und letzten Male: Der Zigarrenfrise. Original-Volksstück mit Gang und Tanz von Thalburg und Sanktseben. Frize, Besitzer eines Cigarrenladens — Herr Guthery, als Guest.

Freitag. Gastspiel des Herrn R. Guthery. Extra-Bestellung mit Konzert und Theater. Auf Verlangen wiederholt: Das Mädchen vom Dorfe. Original-Charakterbild mit Gesang in 5 Akten von Krüger. Rohr, ein reicher Bauer — Herr Guthery, als Guest.

Samstag. In Vorbereitung: Die Bachsche, oder: Ein Mädchenpenzionat. Vaudeville in 1 Akt von Jaschobin.

Einem geehrten Publikum die vorsläufig ergebene Ansage, daß es mit gelungen ist, den königlich preußischen Hochschauspieler, Herrn Hermann Hendrichs, zu einem kleinen Gastrollen-Cyklus von 6 Rollen zu gewinnen. Joseph Keller.

Lambert's Garten.

Freitag den 16. August

CONCERT.

Anfang 7 Uhr. Entrée 1 Sgr.

Z. A. u. A. Variation für Violine über: Ich bin der kleine Tambour von David, vorgetragen von Herrn Eberle. F. Nadek.

Lambert's Garten.

Sonntagnach den 17. August

Gartenfest,

festliche Dekoration und Illumination

des Gartens.

Großes Militärkonzert

unter Mitwirkung von Tambours und Hornisten.

Z. A. u. A. auf vielen Verlangen: Grinnerung an 1813-15. Großes Potpourri mit Schlachtmusik von Neumann. Bengalische Flammen &c.

Spiritus loko 12½ Rt. b3, p. Aug. 12½ Rt. b3, p. Aug. 20 a 20½ Rt. b3, p. Sept. 20 a 20½ Rt. b3, p. Sept. 20 a 20½ Rt. b3, p. Oct. 20 a 20½ Rt. b3, p. Nov. 20 a 20½ Rt. b3, p. Dec. 20 a 20½ Rt. b3, p. Jan. Febr. 20 a 20½ Rt. b3, p. April. Mai. 20 a 20½ Rt. b3, p. Sept. 20 a 20½ Rt. b3, p. Oct. 20 a 20½ Rt. b3, p. Nov. 20 a 20½ Rt. b3, p. Dec. 20 a 20½ Rt. b3, p. Jan. Febr. 20 a 20½ Rt. b3, p. April. Mai. 20 a 20½ Rt. b3, p. Sept. 20 a 20½ Rt. b3, p. Oct. 20 a 20½ Rt.